

**Protokoll**      **der 23. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum      Montag, 15. September 2025  
Beginn            19:30 Uhr  
Schluss          21:30 Uhr  
Sitzungsort      Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Pardini Oriana
	Mitglieder GGR	37
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	2
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia
	Presse	3
	ZuhörerInnen	6
Abwesend	Entschuldigt	Dummermuth Dominik, SVP Lauper Susanne, FDP



**Vorbemerkungen**

2021-577

513 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

**Sitzungseröffnung**

Die Ratspräsidentin begrüsst herzlich die GGR-Mitglieder, der Jugendrat, die AbteilungsleiterInnen, die ZuhörerInnen sowie die Vertretung der Medien.

Die Akten sind in Anwendung von Art. 2 der Geschäftsordnung vom GGR rechtzeitig zugestellt worden und die Publikation ist im Amtsanzeiger erfolgt. Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Dominik Dummermuth (SVP).

## **Genehmigung Traktandenliste; Dringliche Vorstösse**

### **1. Dringliche Motion «Klare Regeln für öffentlich Veranstaltungen für alle» (Nr. 2025/14)**

Die Fraktion FDP reichte fristgerecht die Dringliche Motion Titel «Klare Regeln für öffentlich Veranstaltungen für alle» (Nr. 2025/14) ein.

Die Motionärin erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

**Clerc Yannick, FDP:** Es geht um das Gebührenreglement für Veranstaltungen in Lyss. Die neuen Gebühren sollen im Jahr 2026 eingeführt werden. Das führt zu grosser Verunsicherung bei den Veranstaltern, was ihre Anlässe in Lyss betrifft. Deshalb ist der Entscheid, dass das Parlament sich jetzt darum kümmert, dringlich. Denn wenn diese Gebühren erst einmal eingeführt sind und sich Veranstalter gegen eine Veranstaltung entscheiden, werden diese nicht nachgeholt, auch wenn die Gemeinde Lyss die Gebühren nachträglich ändert. Die Dringlichkeit ist gegeben, weshalb der GGR nun handeln muss.

Danke für die Unterstützung.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Gemeindepräsident nimmt wie folgt für den GR zur Dringlichkeit Stellung. Der Gemeinderat hat bereits im Juni 2025 die Situation mit der neuen Regelung erkannt. Auf Antrag des Gemeindepräsidenten hat der GR eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Vertretern der Abteilungen Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Bildung + Kultur und Präsidiales zusammensetzt. Ziel ist es, eine Auslegungsordnung zu erarbeiten. Es gab hierzu zwei Sitzungen, jeweils im August und Anfang September. Heute wurden dem GR erste Ideen und Handlungsansätze präsentiert. Sein Ziel ist es, diese Situation bis Ende 2025 zu bereinigen, sodass im nächsten Jahr Klarheit für diese Anlässe herrscht. In diesem Sinne ist der GR bereit, die Dringlichkeit anzunehmen, wird aber an der nächsten GGR-Sitzung schriftlich dazu Stellung nehmen. Dies ist so in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgesehen.



Abstimmung einstimmig

Die Motion wird als dringlich erklärt und somit nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

### **2. Dringliches Postulat SP "Bessere Unterstützung für Vereine" (Nr. 2025/15)**

Die Fraktion FDP reichte fristgerecht das Dringliche Postulat Titel "Bessere Unterstützung für Vereine"; 2025/15 ein.

Die Postulantin erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

**Meister Katrin, SP:** Auch in diesem Postulat geht es um eine bessere Unterstützung der Vereine. Ein Teil davon ist die bereits angesprochene Reglementsänderung. Diese will die Fraktion SP ebenfalls. Darüber hinaus will die Fraktion SP eine klare Ansprechperson der Gemeinde für die Vereine. So muss man sich bei der Organisation von Anlässen nicht durch jede Person durchtelefonieren, bis man endlich weiss, wer dafür zuständig ist. Zudem wird angestrebt, dass genügend Vereinslokale zum Proben, Trainieren und für weitere Vereinszwecke zur Verfügung stehen.

Danke für die Unterstützung. Die Dringlichkeit ergibt sich auch hier aus der Reglementsänderung. Es soll möglichst schnell umgesetzt werden, denn Vereine sind auch darauf angewiesen, schnell und gut beraten zu werden, wenn sie einen Anlass organisieren wollen.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Gemeindepräsident schliesst sich seiner vorherigen Aussage an. Es gilt hier das Gleiche, zumindest in Teilen dieses Vorstosses geht es um die Veranstaltungen und die Tarife. Der GR sieht dies ebenfalls als dringlich an und wird in der nächsten Sitzung schriftlich darauf antworten.

Abstimmung einstimmig

Das Postulat wird als dringlich erklärt und somit nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

### 3. Dringliche Motion Titel «Gesundes Lernklima: Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen» (Nr. 2025/16)

Die Fraktionen GLP, SP, Mitte und EVP reichten fristgerecht das Dringliche Postulat «Gesundes Lernklima: Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen» (Nr. 2025/16) ein.

Die Postulantin erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

**Guggisberg Sandro, GLP:** Gerade heute wurde vor dem Gemeindehaus die Petition wegen der Hitze in Schulräumen eingereicht. Konkret bezieht sich die Petition auf das Schulhaus Grentschel. Mit dem überparteilichen Postulat haben die Parteien dieses Thema aufgegriffen und es auf alle betroffenen Schulstandorte ausgedehnt. Für die Dringlichkeit sprechen zwei gewichtige Punkte. Einerseits, weil diese Thematik mit der Petition zusammenhängt, ist es sinnvoll, sie zeitnah zu behandeln. Andererseits, weil es sich um ein saisonales Thema handelt und die ordentlichen Fristen eines Postulats zu lange wären, um bis zum Sommer 2026 eine unkomplizierte Lösung zu etablieren. Daher ist eine dringliche Behandlung sehr wichtig.

**Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, B+K:** Im Namen des GR wird die Dringlichkeit unterstützt. Genau aus dem Grund der Fristen sollen möglichst zeitnah Lösungen geprüft und wenn möglich im nächsten Sommer umgesetzt werden, wenn die nächste Hitzeperiode wieder ansteht.

Abstimmung einstimmig

Das Postulat wird als dringlich erklärt und somit nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.



Die Traktandenliste wird mit der vorgängigen Abänderung genehmigt.

2021-577

515 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

#### **Protokollgenehmigung vom 23.06.2025**

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 23.06.2025 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

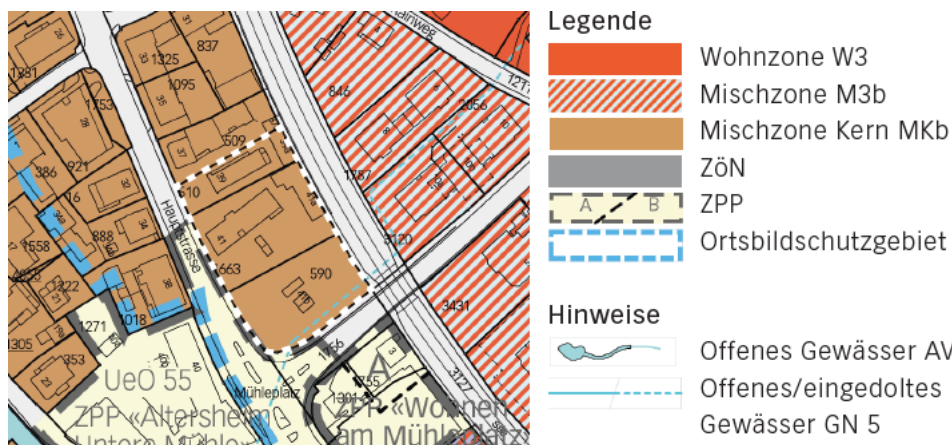
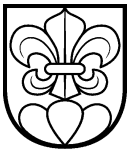
**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 23.06.2025.**

Beilagen Keine

## **Arealentwicklung Hauptstrasse 39-41; Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 72; Zone mit Planungspflicht ZPP A 335; Beschlussfassung**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Planungsgebiet befindet sich südlich des Zentrums von Lyss zwischen der Hauptstrasse, der Unterführung Alpenstrasse und den SBB-Gleisen. Es umfasst die Parzellen Nrn. 1663, 590 und 510 mit einer Fläche von 3'406 m<sup>2</sup>. Die Parzellen liegen im Eigentum der Hofstatt Immobilien AG (Parzellen Nrn. 1663 und 590) sowie der Elektro Hügli Lyss GmbH (Parzelle Nr. 510). Die Grundeigentümerschaften beabsichtigen, das Planungsgebiet im Sinne des Städtebaulichen Richtplans Zentrum Lyss mit einer verdichteten, gemischt genutzten Bebauung sowie einem städtebaulichen Akzent an der Ecke Hauptstrasse/Alpenstrasse von bis zu 30 m Gesamthöhe zu entwickeln. Die im Norden angrenzenden Eigentümer wollten nicht in die Planung einsteigen. Es entstehen in den kommenden Jahren mehrere bauliche Entwicklungen in unmittelbarer Nachbarschaft rund um die Hauptstrasse: Das im Mai 2025 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigte Areal «Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse», das Alterswohnen «Wohnen am Mühleplatz» und die Aufstockung des Westflügels des Altersheims.



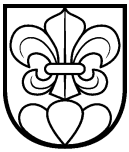
Ausschnitt Zonenplan 1 mit dem Perimeter der Arealentwicklung Hauptstrasse 39-41 (weiss gestrichelt)

Mit dem Planerteam SDM Architekt, Wollerau und gruenwerk 1 Landschaftsarchitekten, Olten, wurde ein vierteiliges Workshopverfahren im Jahr 2022 mit einer breit abgestützten Begleitgruppe durchgeführt. Auch den relevanten umweltrechtlichen Themen (Lärm, Störfall, Gewässerraum) wurde Rechnung getragen. Das Ergebnis wurde im Rahmen der Weiterbearbeitung anhand der Empfehlungen der Begleitgruppe zum Richtprojekt ausgearbeitet und diente im weiteren Verfahren als Grundlage für die Erarbeitung der vorliegenden Überbauungsordnung mit Zonenplan- und Baureglementänderung.

Am 08.09.2023 verabschiedete der GR die ZPP zur Mitwirkung. Diese erfolgte vom 13.10.2023 bis 12.11.2023. Die Mitwirkungseingaben wurden geprüft und in die Planungsinstrumente eingepflegt. Am 27.05.2024 wurden die Unterlagen vom GR zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet und am 31.05.2024 eingereicht. Die Vorprüfung kam vom AGR am 09.01.2025 zurück. Die Vorprüfung wurde ausgewertet und in der Zwischenzeit seitens Planer, Gemeinde und Fachstellen bereinigt. Der Bericht zur Störfallvorsorge hatte eine verlängerte Bearbeitungszeit. Die Sondernutzungsplanung ÜO 72 / ZPP A 335 «Hauptstrasse 39-41» war vom 02.05.2025 bis 04.06.2025 in der öffentlichen Auflage. Bei der Abteilung Bau + Planung sind keine Einsprachen eingegangen. Somit sind die Planungsinstrumente ohne weitere Anpassungen bereits für die Planungsbeschlüsse durch die zuständigen Organe bereit. Der GR muss die Überbauungsordnung und der GGR die ZPP genehmigen. Auskunft über das Richtprojekt gibt der Erläuterungsbericht. Die Planung hat alle Schritte durchlaufen, die es braucht – Vorstellung des Projekts, Information, Mitwirkung, Vorprüfung, Bereinigung nach der Vorprüfung und Planaufgabe mit 0 Einsprachen.

### Baugestaltung gemäss Richtprojekt

Die beiden projektierten Gebäude weisen je verschiedene Identitäten (Volumen, Ausrichtung, Nutzung) auf. Dies widerspiegelt sich auch in der Fassadengestaltung, ohne dass sich die beiden Gebäude dadurch fremd werden. Gemeinsam bilden sie eine Art «Gasse», eine Adressbildung mit Aufenthaltsqualität. Zur Unterführung Alpenstrasse hin öffnet sich der Raum und es ist angestrebt eine belebende Erdgeschossnutzung (Café, Bar) anzusiedeln. Mit dem Aussenraumkonzept wird der Fokus auf eine möglichst maximale Entsigelung des Areals gelegt. Für die Bewohnenden der rund 90 Wohnungen stehen Dachgärten zur Verfügung.



Schematische Fassadengestaltung, Fussgängerperspektive von der anderen Seite der Hauptstrasse – links «Elektro Hügli», rechts «höheres Haus», im Hintergrund «Wohnen am Mühleplatz» (Quelle: SDM - ARCHITEKT, November 2022)



Grundrisse Erdgeschoss mit Aussenraumgestaltung, Schleppkurven und Gewässerraum (Quelle: SDM - ARCHITEKT und grünwerk 1 landschaftsarchitekten ag, Juni 2023)

## Abklärungen / Thematiken

Der zu erwartende Mehrwert (Fr. 1.8 Mio.) und die damit verbundene Mehrwertabgabe (Fr. 550'000.00), gemäss Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) und gemäss Richtlinien des GR zur Mehrwertabgabe (RL MWA), wurde an die Grundeigentümerschaft - zeitlich vor der Auflage - kommuniziert. Die Abgabeverfügung wird innert drei Monaten nach Rechtskraft (Genehmigung) der Planung, von der Abteilung Bau + Planung erlassen. Die Mehrwertabgabe wird gestützt auf das kantonale Baugesetz aber erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird.

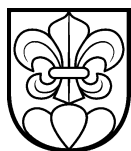
Der Entscheid seitens Bund und Kanton betreffend Störfallvorsorge zu den Gleisen ist positiv ausgefallen. Die Hochwasserschutzmassnahmen müssen, trotz dem Stollen, gebaut werden. Dies ist im Zonenplan Naturgefahren so geregelt.

Eine grössere zusammenhängende Spielfläche muss nicht nachgewiesen werden, da vorzugsweise Kleinwohnungen und nicht Familienwohnungen (ab 3.5 Zimmer) entstehen.

## Termine der Planungsinstrumente

Der Erlass der Zone mit Planungspflicht ZPP (Zonenplan und Baureglementsänderung) A 335 erfolgt im ordentlichen Verfahren mit Mitwirkung, kantonaler Vorprüfung, öffentlicher Auflage, **Beschlussfassung durch den GR und den GGR**, Beschwerdefrist (gemäss Art. 45 GO) sowie kantonaler Genehmigung.

Die Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 72 «Hauptstrasse 39-41» durchläuft das ordentliche Verfahren mit kantonaler Vorprüfung, öffentlicher Auflage, **Beschlussfassung durch den GR** und kantonaler Genehmigung. Die beiden Verfahren werden parallel geführt.



Der GR hat die ÜO am 04.08.2025 unter Vorbehalt der Genehmigung der ZPP durch den GGR am 15.09.2025 genehmigt.

Es ist folgender Terminplan für die Beschlussfassung / Genehmigung vorgesehen:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| – Behandlung ZPP durch PK                                 | 28.08.2025           |
| – Beschlussfassung ZPP durch GGR                          | 15.09.2025           |
| – Genehmigungsverfahren für ZPP und ÜO gemeinsam beim AGR | anschliessend        |
| – Erlass Verfügung Mehrwertabgabe durch Abteilung B+P     | nach Rechtskraft ZPP |

## Erwägungen

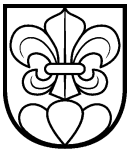
**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Nach dem Mühleplatz mit dem SUVA-Projekt und dem Gnossi-Areal (Hauptstrasse/Kreuzgasse/Schulgasse) ist dies das dritte und vorläufig letzte Projekt an der Hauptstrasse. Dieses ist mitverantwortlich dafür, dass sich der Kern von Lyss an der Hauptstrasse durch eine weitere verdichtete Bauweise verändern wird. Der GGR beschliesst heute den ZPP A 335 an der Hauptstrasse 39–41 und legt somit die Grundlagen für die ÜO Nr. 72 des Lysser Baureglements fest. Die ÜO Nr. 72 wurde bereits vom GR genehmigt – natürlich unter dem Vorbehalt, dass an der heutigen GGR-Sitzung der ZPP-Artikel im Baureglement genehmigt wird. Alle Details zu den neuen Bauten des Elektro-Hügli-Hauses, dem 30m hohen Wohn- und Geschäftshaus, konnten dem Geschäft entnommen werden. Der Prozess, um hierhin zu gelangen, war klassisch. Es gab ein qualifiziertes Verfahren mit einem Workshop, einer öffentlichen Präsentation/Information, Mitwirkung, Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, Aktenaufgabe und nun die Beschlussfassung durch den GGR und GR. Danach folgt die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Aktenaufgabe ohne einzige Einsprache durchgeführt werden konnte. Die Mehrwertabgabe beträgt ca. Fr. 550'000.00. Sie wird verfügt, sobald die ZPP in Rechtskraft erwachsen ist. Selbstverständlich hat die Bauherrschaft diesen Betrag im Vorfeld akzeptiert.

**Ibele Patrick, FDP:** Mit der vorliegenden Überbauungsordnung für die Arealentwicklung Hauptstrasse 39–41 setzt der GGR ein Ziel um, das dem städtebaulichen Richtplan in bester Weise entspricht. So wird verdichteter, qualitativ hochwertiger Wohn- und Arbeitsraum in Lyss geschaffen und ein städtebaulicher Akzent an der Hauptstrasse/Alpenstrasse gesetzt, der ein klares Zeichen für die Weiterentwicklung des Lysser Zentrums setzt. Die Planung ist breit abgestützt, professionell erarbeitet und hat alle Verfahrensschritte ohne Einsprachen durchlaufen. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass dieses Projekt bei der Bevölkerung und bei den Fachper-

sonen auf breite Akzeptanz stösst. Besonders positiv hervorzuheben sind die durchdachte Aussenraumgestaltung, Entsiegelung und Belebung sowie Nutzung des Erdgeschosses, wodurch dieses Quartier eine neue Aufenthaltsqualität erhält. Auch die Frage, ob der einglegte Bach freigelegt werden sollte, wurde sorgfältig geprüft. Aufgrund der Länge und der geringen Wassermenge ist eine Offenlegung jedoch nicht sinnvoll und wurde daher zu Recht verworfen. Der einzige Wehmutstropfen ist, dass die Überbauungsordnung nicht noch weitere Parzellen bis ca. Höhe Berner Kantonalbank miteinschliesst, sodass ein ganzes und einheitliches Bild mit dem Gnossi-Areal und den weiteren laufenden Projekten, entstanden wäre. Gleichwohl überzeugt das Projekt in seiner jetzigen Form und bringt Lyss städtebaulich einen grossen Schritt weiter. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion FDP diesen Antrag mit Überzeugung und bittet die anderen GGR-Parteien, ein Zeichen für eine positive Entwicklung von Lyss zu setzen.

**Stähli Fabian, SP:** Der Redner bedankt sich bei der Abteilung und bei der Gemeinde für das gelungene Projekt. Für die Fraktion der SP ist es erfreulich zu sehen, dass die Punkte aus der Mitwirkung berücksichtigt wurden. Beispielsweise die Begrünung des ganzen Areals sowie die Öffnung Richtung Alpenstrasse. Die Fraktion SP freut sich, dieses Projekt so angehen zu können.

**Hunziker Thomas, GLP:** Diese ZPP ist ein gutes Beispiel dafür, wie man unsere Kleinstadt im Zentrum weiter verdichten kann, sodass nicht immer weiter nach aussen gebaut werden muss. Das Zentrum wird dadurch belebt und aufgewertet. Lyss wächst, doch der Hirschenplatz bleibt derselbe. Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht zu viel zusätzlicher Autoverkehr erzeugt wird. Gefallen hat dem Redner, dass der Modal-Split zugunsten des Fahrrads, des ÖV und des Fussverkehrs ausfällt. Damit ist zumindest gewährleistet, dass das Zentrum nicht übermässig mit Autos belastet wird. Die Fraktionen der GLP und der Mitte werden diesem Geschäft zustimmen.



**Beschluss** 38 : 0 Stimmen

**Der GGR beschliesst die Zone mit Planungspflicht ZPP A 335 «Hauptstrasse 39-41».**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen                      Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP A335 „Hauptstrasse 39-41“  
Überbauungsplan Nr. 72 „Hauptstrasse 39-41“  
Überbauungsvorschriften Nr. 72 „Hauptstrasse 39-41“  
Erläuterungsbericht

517 101.40 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Lärm

S,L+S

**Motion überparteilich; "Bekennnis zu einem Lysser Kulturgut"; 2024/7; Änderung Ortspolizeireglement und Abschreibung Motion**

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 12.05.2025 hat der GGR die Motion EVP/FDP/SVP «Bekennnis zu einem Lysser Kulturgut» erheblich erklärt. Um diesen Beschluss umzusetzen, ist eine Änderung im Ortspolizeireglement nötig. Im 5. Abschnitt wird unter der Rubrik «Umwelt und Naturschutz» das Thema der schädlichen Umwelteinflüsse – unter anderem Lärm – behandelt.

In Anlehnung an das «Reglement über das Glockengeläut» der Gemeinde Aarwangen wurden die grundlegendsten Bestimmungen über das Glockengeläut der Kirche und von an Nutztieren angebrachten Glocken und dgl. aufgenommen.

Die a.o. Kirchgemeindeversammlung vom 26.03.2025 hat der Beibehaltung der Glockenschläge – 24 Stundenschläge mit allen Viertelstundenschlägen – zugestimmt.

## Rechtliche Grundlagen

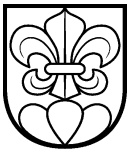
Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten.

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Anpassung eines Reglements. Gemäss Art. 45 Abs. 1 GO ist der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

## Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Das Ortschaftspolizeireglement wird wie folgt geändert:

5. Umwelt und Naturschutz	
<b>Grundsätze</b>	<b>neu Art. 29a</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde Lyss bekennt sich zur Tradition mit Glockengeläute am Tag und in der Nacht. Am Glockengeläut besteht mit Blick auf das Brauchtum und die örtlichen Gepflogenheiten ein gewichtiges öffentliches Interesse im Sinn der anwendbaren bundesrechtlichen Bestimmungen.
	<sup>2</sup> Sie strebt ein massvolles Nebeneinander von traditionellen Klängen und dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung an.
	<b>neu Art. 29b</b> Die Bestimmung findet Anwendung auf das Geläut von Kirchenglocken sowie dasjenige von Glocken, Schellen, Treicheln und dergleichen, welche an Nutztieren angebracht sind.



Die Änderungen sollen auf den 01.11.2025 in Kraft treten.

### Erwägungen

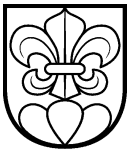
**Schnegg Christine, EVP:** Die Fraktion EVP dankt dem GR und der Verwaltung herzlich für den Vorschlag zur Ergänzung des Ortschaftspolizeireglements. Ziel der neuen Regelung bezüglich nächtlichen Glockengeläuts von Kirchen und Nutztieren ist es, diese von der Nachtruhe auszunehmen. Dieses Ziel wird jedoch nur erreicht, wenn die Bestimmung klar umschreibt, was sie bewirken soll, und dies systematisch an der Stelle tut, an der der entsprechende Sachverhalt, nämlich die Nachtruhe, im Ortschaftspolizeireglement geregelt wird. Wird die neue Regelung, wie vom GR vorgeschlagen, in eine allgemeine Bestimmung aufgenommen, die bei der Anwendung des Polizeireglements lediglich als sogenannte Auslegungshilfe dient, wird das Ziel nicht erreicht, da die Bestimmung in sich selbst in der Rechtsanwendung nicht bindend ist, sondern nur eine Auslegungshilfe darstellt. Selbstverständlich ist der Fraktion EVP und wahrscheinlich allen Anwesenden bewusst, dass kommunales Recht übergeordnetes Recht nicht aushebeln kann. Auch die Lärmschutzbestimmungen des Bundes und des Kantons können durch kommunale Bestimmungen nicht übersteuert werden. Nun kommt jedoch das grosse „Aber“: Gemäss der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichts zu diesem Thema (Kirchen- und Kuhglocken) zeigt sich, dass die Ortsüblichkeit bei der Beurteilung einer unzulässigen Nachtruhestörung ein gewichtiges und juristisch belastbares Indiz darstellt. In den geprüften Fällen wurde die Ortsüblichkeit, nämlich anhand lokaler Regelungen, für die höchstrichterliche Beurteilung herangezogen und die Ortsüblichkeit und das öffentliche Interesse an solchen Traditionen haben in der Rechtsprechung ein grosses Gewicht. Es ist auch so, dass der GR einen klar formulierten und systematisch korrekt geregelten politischen Willen beachten muss. Wenn der GGR nur eine Auslegungshilfe festschreibt, lässt das dem GR Spielraum, die Bestimmung nach eigenem Gutdünken auszulegen. Es ist ungewiss, wie der GR im nächsten Jahr zusammengesetzt sein wird. Das könnte heissen, dass er sich möglicherweise gegen die unmissverständliche Mehrheit des GGR stellt. Deshalb helfen klare und systematisch richtig platzierte Regelungen, die konse-

quent umgesetzt werden müssen. Letztlich ist es nicht Aufgabe des GR, abweichendes übergeordnetes Recht vor kommunalem Recht anzuwenden. Das macht im Zweifelsfall oder im Rahmen einer allfälligen Rechtsprechung die übergeordnete Behörde.

Noch ein wichtiger Hinweis zu den übergeordneten Lärmschutzbestimmungen des Umweltschutzgesetzes: Der Rednerin ist nicht klar, ob jemand anders das auf dem Radar hat, worauf sich die Gemeinde Lyss in der hängigen Klage bezieht. Die Bestimmungen sind im Fall des nächtlichen Glockenschlags nicht unbedingt anwendbar. Die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes sind auf Geräusche zugeschnitten, die als unerwünschte Nebenwirkung bestimmter Tätigkeiten entstehen, ebenso genannter Lärm.

Grundsätzlich kann dieser nur mit geeigneten Massnahmen an der Lärmquelle reduziert werden, ohne dass die entsprechende Tätigkeit als solche in Frage gestellt wird. Es gibt jedoch auch Geräusche, die den eigentlichen Zweck einer bestimmten Aktivität ausmachen, wie etwa das Glockenschlagen einer Kuh- oder einer Kirchenglocke. Werden solche Tätigkeiten eingeschränkt, kann der ursprüngliche Zweck gar nicht mehr erfüllt werden. Bei den vorliegenden Beispielen sollte es möglich sein, Interessensabwägungen vorzunehmen. Die örtlichen Behörden haben einen grossen Beurteilungsspielraum, vor allem, wenn es um die Örtlichkeit, die Tradition und das öffentliche Interesse geht. Wie bereits erwähnt, werden diese Abwägungen gegebenenfalls auch von übergeordneten Behörden und insbesondere von Gerichten sorgfältig geprüft und anhand der lokalen Gegebenheiten beurteilt.

Die Rednerin fasst zusammen: Der GR und die grosse Mehrheit des GGR mit nur einer Gegenstimme des GGR wollen die Tradition des nächtlichen Glockenschlags der Kirche oder der Nutztiere schützen. Dies kann im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten des Ortspolizeireglements umgesetzt werden. Hierfür muss der Wortlaut der angepassten Bestimmung korrekt und unmissverständlich sein, damit es keinen Raum für Interpretation und Rechtsunsicherheit gibt. Damit es juristisch korrekt ist, muss es inhaltlich und systematisch eindeutig festgehalten werden. Die Rednerin bittet den GGR, den Antrag zu unterstützen. Dieser verlangt, dass die inhaltlich beinahe gleichlautende Bestimmung des GR nicht bei den Grundsätzen zur Umwelt und zum Naturschutz, sondern bei Artikel 33 des Ortspolizeireglements festgehalten wird. Dort geht es um besondere und zeitliche Lärmbeschränkungen.



Die EVP-Fraktion beantragt, dass Artikel 33 des Ortspolizeireglements um die Absätze 2 und 3 ergänzt und der bisherige Absatz 2 zu Absatz 4 wird. Die Rednerin hat den Fraktionen ihren Antrag bereits schriftlich zugeschickt. Sie hofft, dies habe zu einem besseren Verständnis beigetragen. In Artikel 33 sollen „besondere zeitliche Lärmbeschränkungen“ ergänzt werden. Absatz 1 bleibt unverändert.

Absatz 2 neu lautet: „Die Gemeinde Lyss bekennt sich zur Tradition des Glockengeläutes am Tag und in der Nacht. Am Glockengeläut besteht mit Blick auf das Brauchtum und die örtlichen Gepflogenheiten ein gewichtiges öffentliches Interesse im Sinne der anwendbaren bundesrechtlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund gelten Glockengeläute während der Nachtruhe nicht als störender Lärm bzw. Nachtruhestörung.“

Absatz 3 neu lautet: „Als Glockengeläut im Sinne dieser Bestimmung gilt das Geläut von Kirchenglocken sowie dasjenige von Glocken, Schellen, Treicheln und dergleichen, welche an Nutztieren angebracht sind.“

Danach kommt Absatz 4, der vorher der bereits bestehende Absatz 2 gewesen ist. Es werden zwei Absätze eingeschoben.

Die Rednerin bittet die GGR-Mitglieder, ihrem Antrag zu folgen, damit die neue Regelung nicht zu einem zahnlosen Tiger wird. Danke.

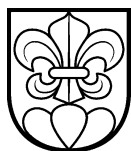
**Bangerter Roland, SVP:** Die Fraktion SVP unterstützt den Antrag der EVP. Die Regelung in Artikel 33 schafft Klarheit und Rechtssicherheit, indem sie das Glockengeläut direkt im Zusammenhang mit der Nachtruhe regelt. Damit bleibt das Bekenntnis zur Tradition klar verankert und ist zugleich sauber rechtlich umgesetzt.

**Guggisberg Sandro, GLP:** Über die systematische Einordnung könnte man sich endlos unterhalten bzw. streiten. Wie Schnegg Christine richtig sagte, handelt es sich hierbei um eine Auslegungshilfe, die bei der Rechtsanwendung von Gerichten herangezogen wird. Der Redner stellt sich grundsätzlich nicht gegen eine solche Bestimmung. Wenn dann aber davon gesprochen wird, dass es eine Interessensabwägung geben soll (im Gegensatz zum GR-Antrag), aber in den Artikel geschrieben wird, dass „aus diesem Grund Glockengeläute während der Nachtruhe nicht als störender Lärm resp. Nachtruhestörung gelten“, dann ist es keine Interessensabwägung mehr, sondern es steht dann schwarz auf weiss im Reglement, dass es eben kein Lärm

ist. Das bringt aber nichts, denn letztendlich wendet das Gericht die relevanten Bestimmungen, sei es das USG oder andere Bestimmungen an. Der Redner kann politisch nachvollziehen, dass eine solche Bestimmung gewünscht wird. Schnegg Christine hat zu Recht erwähnt, dass sie im GGR mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Zu diesem Zweck verweist der Redner aber auf den Antrag des GR im Sinne einer Präambelbestimmung, welche den Willen zum Ausdruck bringt. Rechtssicherheit wird die Bestimmung aber sicher nicht bringen, ob diese nun an dem einen oder dem anderen Ort steht. Der vom Redner erwähnte Satz ist für ihn nicht in Ordnung, daher wird die Fraktion GLP diesen Antrag ablehnen.

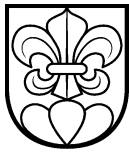
**Spring Ueli, Mitte:** Der vom GR vorgeschlagene Vorschlag ist klar umschrieben. Er gehört ins Ortschaftsreglement. Für die Fraktion Mitte ist klar, dass kantonale oder nationale Gesetze nicht umgangen werden können. Der Redner hat jedoch in seinem „Drama“ erfahren, dass es in anderen Kantonen Verfahren vor dem Obergericht gegeben hat, die genau im Interesse des Angeklagten entschieden wurden, da das Ortschaftsreglement das Thema Nachtruhe klar umschreibt. Ob jemand weiter bis vor Bundesgericht geht, liegt in seinem/ihrem Ermessen. Ab diesem Verfahrensschritt muss die betreffende Person die Kosten selbst tragen. Da dieser Punkt zum Thema Nachtruhe gehört, ist die Fraktion Mitte bereit, den Antrag der EVP zu unterstützen. Ein weiterer Grund dafür ist, dass neu zuziehende Personen sich durchaus über die Nachtruhe-Bestimmungen der Gemeinde informieren, wohl meistens wegen ihres Rasenmähers. Nichtsdestotrotz können sie in dieser Norm nachlesen, was Sache ist.

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Der Redner ist kein Jurist. Vorab ist es aber ein Bekenntnis. Ob es wirklich juristisch durchsetzbar ist, weiss der GR erst, wenn es geprüft wurde. An welcher Stelle die Neuerungen hineingeschrieben werden sollen, würde wohl jeder Jurist jeweils anders beurteilen. Wie der GR feststellen konnte, hat der Jurist von Schnegg Christine hierzu eine sehr klare Meinung. Der GR ist der Meinung, dass es grundsätzlich am richtigen Ort steht. Der GR hofft, dass sein Antrag unterstützt wird, so dass kein Mehraufwand entsteht. Bezüglich Lärmes wird Christen Rolf noch sprechen. Er ist diesbezüglich besser informiert und hat noch eine interessante Information gefunden.



**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Die vorgeschlagene Lösung ist im Ortschaftsreglement verankert. Wie Schnegg Christine zutreffend gesagt hat, spiegelt der Artikel den Willen der Gemeinde Lyss wieder, die zu dieser Tradition steht. Die Bestimmung ist jedoch irrelevant, wenn das Umweltschutzgesetz berücksichtigt wird. Hierzu widerspricht der Redner Schnegg Christine. Der Glockenschlag gilt als Alltagslärm. Das Bundesamt für Umwelt hat einen Bericht zur Beurteilung von Alltagslärm inklusive Vollzugshilfe publiziert. Auf Seite 28 wird die Kirchenglocke explizit thematisiert. Dort steht, dass, wenn Beschwerden eingegangen sind, weil die Glocken nachts im Viertelstundentakt schlagen, eine Beurteilung erfolgen muss. Vor allem gilt hier auch die Vorsorgepflicht. Das heisst, es muss umgesetzt werden, was technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und betrieblich umsetzbar ist. Hier wird auf der Grundlage des Umweltschutzgesetzes explizit empfohlen, gemeinsam mit den Betreibern der Glocken zu prüfen, ob eine Einschränkung des Glockenschlags möglich ist, beispielsweise indem die Glocken zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr nicht mehr oder nur eingeschränkt schlagen. Zudem beurteilt nicht der GR die entsprechenden Massnahmen, sondern es ist Aufgabe der Baupolizeibehörde, diese zu beurteilen. Aber auch die Baupolizeibehörde wird den entsprechenden Willen bzw. eine Verankerung im Ortschaftsreglement beachten. Die Baupolizeibehörde handelt unabhängig vom GR und wird eine entsprechende Beurteilung auch treffen können. Der Glockenschlag ist als Alltagslärm verankert.

**Gegenüberstellung**



Antrag GR	Antrag EVP
<p><b>Umwelt und Naturschutz</b>  <b>Grundsätze</b>  <b>neu Art. 29a</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde Lyss bekennt sich zur Tradition mit Glockengeläute am Tag und in der Nacht. Am Glockengeläut besteht mit Blick auf das Brauchtum und die örtlichen Gepflogenheiten ein gewichtiges öffentliches Interesse im Sinn der anwendbaren bundesrechtlichen Bestimmungen.  <sup>2</sup> Sie strebt ein massvolles Nebeneinander von traditionellen Klängen und dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung an.  <b>neu Art. 29b</b> Die Bestimmung findet Anwendung auf das Geläut von Kirchenglocken sowie dasjenige von Glocken, Schellen, Treicheln und dergleichen, welche an Nutztieren angebracht sind.</p>	<p><b>Art. 33 <u>Besondere zeitliche Lärmbeschränkungen</u></b>  <sup>1</sup> Während der Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. Ausgenommen sind Anlässe/Vorkehrungen mit einer Ausnahmebewilligung des Polizeiinspektorates sowie dringende landwirtschaftliche Arbeiten und Notstandsarbeiten.  <b>neu</b><sup>2</sup> Die Gemeinde Lyss bekennt sich zur Tradition mit Glockengeläute am Tag und in der Nacht. Am Glockengeläut besteht mit Blick auf das Brauchtum und die örtlichen Gepflogenheiten ein gewichtiges öffentliches Interesse im Sinn der anwendbaren bundesrechtlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund gelten Glockengeläute während der Nachtruhe nicht als störender Lärm resp. Nachtruhestörung.  <b>neu</b><sup>3</sup> Als Glockengeläut im Sinne vorliegender Bestimmung gilt das Geläut von Kirchenglocken sowie dasjenige von Glocken, Schellen, Treicheln und dergleichen, welche an Nutztieren angebracht sind.  <sup>4</sup> Auf Baustellen ist der Baulärm entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik einzudämmen. ....</p>
<b>11 Stimmen</b>	<b>17 Stimmen</b>
	<b>Gewinner: Antrag EVP</b>

**Beschluss** 27 : 7 Stimmen

**Der GGR beschliesst**

- die Änderung des Ortpolizeireglements mit Ergänzung von Art. 33 Abs. 2 und Abs. 3, mit Inkrafttreten per 01.11.2025.
- die Abschreibung der Motion EVP/FDP/SVP «Bekenntnis zu einem Lysser Kulturgut» 2024/7.

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

Keine.

**Postulat Mitte/GLP; "Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr"; 2023/12; Stellungnahme****Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 06.11.2023 wurde das Postulat Mitte/GLP; "Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr"; 2023/12 eingereicht. Der Gemeinderat soll die Kosten von Anschaffung und Betrieb einer mobilen Radaranlage prüfen oder die Überwachung der Geschwindigkeiten an Dritte auslagern.

Die Frist zur Beantwortung im GGR wurde auf den 13.05.2024 angesetzt. An seiner Sitzung vom 22.01.2024 verlängerte der Leitende Ausschuss die Frist unter Berücksichtigung der Personalsituation auf den 30.09.2024.

Bedingt durch die ungeplante Personalsituation im Bereich öffentliche Sicherheit wurde das Geschäft nicht innerhalb der vereinbarten Frist vorgelegt.

Der GGR lehnte an seiner Sitzung vom 17.09.2018 die Beschaffung einer gemeindeeigenen Radaranlage im Betrag von Fr. 240'000.00 und die wiederkehrenden Kosten von Fr. 20'000.00 für Unterhalt und Service sowie die Festlegung der Aufgabe Radarkontrolle in der Produktgruppe 411 ab.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

**Sicherheit – gesamtschweizerische Betrachtung**

Unangepasste Geschwindigkeit im Strassenverkehr ist die häufigste Ursache für Unfälle. Hohe Geschwindigkeiten bringen einen längeren Bremsweg mit sich und erhöhen das Unfallrisiko. Eine Reduktion der Geschwindigkeit ist eine wirksame Massnahme, um Strassenlärm zu vermindern. Bei Verminderung der Tempi fahren Autofahrende konstanter, bremsen und beschleunigen weniger lang.

Rücksprachen mit Burgdorf und Ostermündigen zeigen, dass bei jährlich 3–4-maligen Radarmessungen die Geschwindigkeitsübertretungen bis zu 3 % abnehmen.

Lyss

Die Kantonspolizei (KAPO) führte 2024 in der Gemeinde Lyss insgesamt 49 Radar-Messungen durch. Bei den 13'654 kontrollierten Fahrzeuge wurden 993 Ordnungsbussen und lediglich 9 Anzeigen ausgesprochen.

In der Gemeinde Lyss gibt es bisher kein besonderes Vorkommen an Unfällen. Die Verwaltung erhält Hinweise, bei denen es um vermeintlich zu schnelles Fahren, vor allem in Tempo 30 Zonen, handelt. Meldungen zu Verkehrslärm handeln in der Regel von «Autoposern» und Rübentransporten.

**Stellungnahme Gemeinderat**Situation Kantonspolizei

Die KAPO hat ihre festen Radarstandorte. Die Gemeinde kann nach vorgängigen eigenen verdeckten Geschwindigkeitsmessungen bei der KAPO beantragen, an weiteren Standorten Radarkontrollen durchzuführen. Mit den neuen Tempo-30 Zonen ist der Bedarf vieler Gemeinden bei der KAPO nach Radarmessungen in diesen Zonen vorhanden. Aus Kapazitätsgründen und der Menge an Gesuchen sind die Wartezeiten für beantragte Radarkontrollen an weiteren Standorten bei der KAPO lang.



### Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Es besteht die Möglichkeit, mit anderen Gemeinden – nach vorgängiger Bewilligung durch die KAPO - eine gemeinsame mobile Radaranlage zu betreiben. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Gemeinden einen Ressourcenvertrag mit der KAPO abschliessen.

Der Austausch mit der Gemeinde Burgdorf hat gezeigt, dass Burgdorf eine solche Rolle als regionales Zentrum lebt. Der Einsatz der Radarstation wird koordiniert. Das stärkt auch die Zusammenarbeit der Gemeinden in anderen Leistungen.

Ein Leistungsbezug für Radarmessungen von anderen Gemeinden mit mobilen Radarstationen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Einerseits sind die mobilen Stationen in den betreffenden Gemeinden Biel, Burgdorf und Ostermundigen ausgelastet, andererseits ist die Distanz zu gross.

### Finanzierung

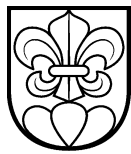
Die Beschaffung einer mobilen Radaranlage kostet ungefähr Fr. 300'000.00 (grobe Kostenschätzung +/- 30%; gemäss Geschäft aus dem Jahre 2018 waren Fr. 236'000.00 aufgeführt). Für Betrieb und Auswertungen benötigt es 80 – 100 zusätzliche Stellenprozent mit grossem Fachwissen. Gemäss Burgdorf und Ostermundigen sind die Anschaffung und der Betrieb einer Radaranlage selbsttragend. Bei entsprechender Einsatzplanung könnten Ertragsüberschüsse erreicht werden, welche einen Beitrag zur Erfolgsrechnung leisten könnten.

### Fazit GR

In den letzten Jahren haben sich keine gravierenden Unfälle im Strassenverkehr in Lyss oder Buswil ereignet wegen zu hoher Tempi. Im ersten Halbjahr 2025 liegen die von der Kantonspolizei gemessenen Geschwindigkeitsübertretungen unter 5 % der rund 7'500 Messungen. Diese Grundlagen gewichten zu wenig, um den Entscheid des GGR von 2018 anders zu beurteilen.

Die Beschaffung einer Radaranlage mit den Personalkosten ist weder im Investitionsplan noch im Budget vorgesehen. Bei einer Bruttoinvestition von rund Fr. 300'000.00 belaufen sich die Investitionsfolgekosten auf jährlich Fr. 35'625.00 (Mittelwert) über den Finanzplanhorizont 2025 - 2030. Auch aufgrund der Finanzstrategie 2030 sollte weder eine Radaranlage gekauft noch eine neue Stelle geschaffen werden.

Der GR empfiehlt daher dem GGR, das Postulat abzulehnen.



### Erwägungen

**Büchler Jan, Mitte:** Der Redner dankt vorab dem GR für die Stellungnahme. Mit dem Postulat sollten Optionen zur Erhöhung der Strassensicherheit in Lyss geprüft werden. In den Dokumenten steht, dass es keine Unfallohftigkeit gibt, und dass die Zahl der Tempoüberschreitungen nicht überdurchschnittlich hoch ist. Eine eigene Radaranlage scheint sich nicht zu lohnen und ist nicht finanzierbar. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Lyss wohl weiterhin auf kantonspolizeiliche Kontrollen zurückgreifen müssen. Vor diesem Hintergrund wird die Postulantin das Postulat zurückziehen. Die Fraktion Mitte wird die Situation allerdings genau beobachten und unter Umständen in Zukunft ein Geschäft im GGR einbringen und andere Massnahmen prüfen.

### Beschluss stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug des Postulats Mitte/GLP; "Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr" (Nr. 2023/12).**

Beilagen

Keine

## **Postulat SP "10-Minuten-Nachbarschaft"; 2025/4; Stellungnahme**

---

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 12.05.2025 reichte die SP Lyss-Busswil das Postulat «10-Minuten-Nachbarschaft» ein, mit folgendem Auftrag: «Wir fordern den GR auf, im Zuge der anstehenden Ortsplanungsrevision auch das Thema «10-Minuten-Nachbarschaft» mitzudenken.

### **Begründung Postulat**

Im Bieler Tagblatt vom 28.11.2024 wurde das Konzept der **10-Minuten-Nachbarschaft** vorgestellt. Es handelt sich um ein städtebauliches Konzept, bei dem alle wichtigen Einrichtungen des täglichen Lebens - wie Arbeit, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Gesundheitsversorgung und Freizeitangebote - innerhalb von 10 Minuten zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichbar sind. Ziel ist es, Städte nachhaltiger, lebenswerter und sozial gerechter zu gestalten, indem Abhängigkeiten vom Auto reduziert, lokale Gemeinschaften gestärkt und der öffentliche Raum besser genutzt werden.

Das Konzept der 10-Minuten-Nachbarschaft eignet sich für Gemeinden ab 10'000 Einwohnenden. Zudem sollte das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Arbeitsplätzen bei 1:2 liegen. Beides trifft auf Lyss zu. Die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts sind in Lyss somit gegeben.

In Lyss wurde in den letzten Jahren viel in die Entwicklung des Ortszentrums investiert. Mit dem städtebaulichen Richtplan Zentrum und der Richtlinie über die Benützung des öffentlichen Grundes im Zentrum von Lyss wurden zwei Grundlagen geschaffen, die auf die Entwicklung im Zentrum fokussieren. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg vom Dorf zur Stadt. Ebenso wichtig ist aber die Entwicklung in den Quartieren. Die 10-Minuten-Nachbarschaft ist ein Grundstein dafür, denn ihr Ziel ist, kompakte, funktionierende Quartiere zu schaffen, die eine hohe Lebensqualität bieten.

Kurze Wege sind gerade auch für Kinder und ältere Menschen ein Plus. Studien zeigen, dass Kinder selbstständiger unterwegs sind, wenn sie sicher zu Fuss gehen können. Im Alter bleiben die Menschen länger selbstständig, wenn sie tägliche Verrichtungen in Fussdistanz erledigen können.

Die 10-Minuten-Nachbarschaft bietet viele Vorteile und soll bei der Überarbeitung der Ortsplanung mitgedacht werden.

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Ansatz der 10-Minuten-Nachbarschaft ist dem Bereich Planung ein Begriff. Lyss besitzt, wie bereits in der Begründung des Postulats erwähnt, die Voraussetzungen für 10-Minuten-Nachbarschaften. Die Gemeinde Lyss steht kurz vor einer neuen Ortsplanungsrevision. Diese wird in der der neuen Legislatur mit Erarbeitung der Vision und einer Mission (Zeithorizont 2050) sowie den neuen Richtlinien + Zielsetzungen beginnen.

Aktuell wird die 10-Minuten-Erreichbarkeit zu Fuss oder mit dem Fahrrad im neuen «Langsamverkehrskonzept» thematisiert, welches Ende 2025 vorliegen soll.

Die Abteilung Bau + Planung beabsichtigt das Thema im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision vertiefter und grosszügiger zu thematisieren.

Der GR empfiehlt somit dem GGR, mit Verweis auf den anstehenden Prozess einer Ortsplanungsrevision, das Postulat erheblich zu erklären und die Beantwortungsfrist auf 2 Jahre festzusetzen, da bis Mitte September 2027 die eigentliche Steuerung der Grundlagendokumente für die anstehende Ortsplanungsrevision mittels einer eigens eingesetzten «Planungskommission Ortsplanungsrevision» definiert ist.



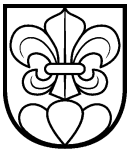
## Erwägungen

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Der Redner möchte die nächsten beiden Postulate gerne zusammen behandeln. Es ist allgemein bekannt, dass die Gemeinde Lyss im Jahr 2026 eine Revision der Ortsplanung durchführen will. Die aktuelle Ortsplanung in Busswil stammt aus dem Jahr 2003, die in Lyss aus dem Jahr 2013.

Eine solche Revision dauert ca. drei bis vier Jahre. Deshalb ist es an der Zeit, damit zu beginnen, um anschliessend Planungssicherheit zu gewährleisten. Angestrebt wird ein Planungshorizont von 15 Jahren. Zurzeit werden die Grundlagen für das weitere Vorgehen erarbeitet, sodass der neue GGR und GR ab 2026 darauf aufbauen können. Bevor die eigentlichen Arbeiten beginnen, wird der GR die Vision 2040 sowie die Richtlinien und Legislaturziele 2026–2029 erarbeiten und dem GGR vorlegen. Genau hier liegt der Unterschied zur Sichtweise der beiden Postulate.

Das Postulat „10-Minuten-Nachbarschaft“ beschreibt ein Konzept, bei dem wichtige Alltagsziele innerhalb eines kurzen Fuss- oder Fahrradwegs erreicht werden können. Die Postulantin wünscht, dass anlässlich der neuen Ortsplanungsrevision daran erinnert wird. Dies ist jedoch erst möglich, wenn die Vision feststeht, die Mischung definiert ist und die Ziele beantwortet werden können. Darum der Antrag, diese Idee aufzunehmen und das Postulat anzunehmen, aber die Beantwortungsfrist auf zwei Jahre festzulegen – dann weiss man, was möglich ist.

Anders sieht es aus der Sicht des GR bei den Grundlagendokumenten aus. Die Postulantin möchte die Steuerung der Grundlagendokumente. Auch hier zielt sie auf die Ortsplanungsrevision ab. Sie macht dazu verbindliche Vorgaben, indem sie die Wohnbevölkerung von Lyss mit den entsprechenden Planungsmassnahmen zum Siedlungsbau auf maximal 20'000 Personen beschränken wird. Der GR ist der Meinung, dass eine feste Verpflichtung zum aktuellen Zeitpunkt nicht angemessen ist. Wie bereits erwähnt, wünscht er, dass erst der neue GR und GGR gewählt werden, welche dann die Vision sowie die Zielsetzung für die neue Ortsplanungsrevision ausarbeiten. Der GR beantragt hier die Ablehnung des Postulats und dankt für die Unterstützung.



**Meister Katrin, SP:** Das meiste wurde bereits von Christen Rolf erklärt. Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich die „10-Minuten-Nachbarschaft“ besonders für Ortschaften mit über 10'000 Einwohnern eignet und bei denen das Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnerzahl ungefähr 1 : 2 beträgt. Beides trifft auf Lyss zu. Aus diesem Grund denkt die Fraktion SP, dass diese Idee in der nächsten Ortsplanungsrevision geprüft werden sollte. Vielen Dank für die Unterstützung des Antrags des GR und auch für die positive Aufnahme dieser Idee.

**Weibel Peter, SVP:** Der Redner weiss nicht genau, was er mit diesem Postulat anfangen soll. Grundsätzlich wollen alle dasselbe: Eine schöne Gemeinde mit kurzen Wegen, Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen. Das sind alles gute Dinge. Jedoch hat der Redner das Gefühl, dass diese einzelnen Punkte einander widersprechen. Es werden Wohnquartiere gewünscht, die ruhig sind. Dort will man aber keine Arbeitsplätze. Andererseits haben wir Industriezonen, in denen keiner wohnen will. Der Redner gibt zu bedenken, dass Lyss geografisch sehr gut liegt. Wenn man vom Bahnhof Lyss losläuft, braucht man ungefähr sieben Minuten zu Fuss bis zur reformierten Kirche und zehn Minuten bis zum Kirchenfeld-Quartier. Mit dem Fahrrad wäre man mindestens bis zur Eishalle gelangt, mit dem E-Bike (das heute viele besitzen) sogar bis nach Suberg. Wenn man diese Distanzen auf einer Karte darstellt und mit dem Zirkel einen Kreis zieht, merkt man, dass ganz Lyss abgedeckt ist. Einwohnende, die an der Alpenstrasse oben wohnen, sagen zwar, dass sie für das Hinauffahren zwar mehr Zeit brauchen, für Hinunterfahren wären sie jedoch schneller. Der Redner weiss nicht genau, was mit diesem Postulat erreicht werden soll. Sollten neue Strassen gebaut, neue Industrie geschaffen, oder den Verkaufsläden vorgeschrieben werden, in den Quartieren ein Lokal zu eröffnen? Das alles sind Angelegenheiten der Wirtschaft und nicht Sache der Politik. Der GR hat gesagt, dass dieses Projekt um zwei Jahre nach hinten verlegt wird, was gut ist. In zwei Jahren wird jedoch dieselbe Ausgangslage vorliegen. Denn wenn der Richtplan und die Reglemente der letzten Ortsplanungsrevision gelesen werden, dann sieht man, dass bereits damals der Wunsch bestand, den langsamen Verkehr inklusive Fussgängerkehr zu fördern. Dieser wurde auch umgesetzt. In den letzten 15 Jahren wurden sämtliche Hauptverkehrsachsen umgebaut. Dies geschah in Zusammenarbeit mit dem Kanton und auf eine Weise, die für alle stimmig sein sollte. Der Redner ist der Meinung, dass es gut gemacht wurde. In sämtlichen Gemeindestrassen wurde das Tempolimit 30 eingeführt, es wurden teure Verbauungen erstellt und Verkehrsbeschränkungen eingeführt. Dem

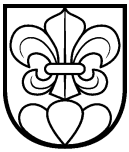
Redner ist unklar, was noch mehr gemacht werden soll. Er denkt, dass dieses Geschäft hinausgezögert wird. Eine grosse Veränderung wird es in diesen zwei Jahren wohl nicht geben. Der Redner dankt allen, die seine Ansicht unterstützen und dabei helfen, dieses Postulat abzulehnen.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Der Redner dankt Weibel Peter, für die emotionalen Worte, die durchaus nachvollziehbar sind. Der Redner möchte festhalten, dass das Postulat bewusst offen formuliert ist. In zwei Jahren soll eine Antwort gegeben werden. Vielleicht stellt man während dieser zwei Jahre und bei der Ausarbeitung der Eckpfeiler für die Ortsplanungsrevision fest, dass alles innerhalb von zehn Minuten zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichbar ist. Diese Entwicklung ist nicht auszuschliessen. Bisher weiss man das noch nicht, da es weder geprüft noch erfasst wurde. Man möchte der neuen Regierung und dem neuen Parlament die Möglichkeit geben, das Postulat in zwei Jahren zu beurteilen und entsprechend zu beantworten, mit der Option, dass dann festgestellt wird, das Postulat sei bereits erfüllt. Aufgrund der offenen Formulierung plädiert der GR für die zweijährige Frist. Im Gegensatz dazu ist man gegen die Festlegung einer Maximalzahl. Dies würde der Gemeinde Lyss nur die Flexibilität nehmen. Darin liegt der grosse Unterschied.

**Beschluss** 30 : 8 Stimmen

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Postulats SP Lyss-Busswil «10-Minuten-Nachbarschaft» (Nr. 2025/4), erklärt dieses als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf 2 Jahre festgesetzt.**

Beilagen Keine



520 050.52 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Änderung Zonenplan/Baurechtliche Grundordnung 2013 Lyss

B+P

**Postulat SVP/Mitte; "Steuerung der Grundlagendokumente der Ortsplanungsrevision"; 2025/6; Stellungnahme**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 12.05.2025 reichte die SVP/Mitte das Postulat «Steuerung der Grundlagendokumente der Ortsplanungsrevision» ein, mit folgendem Auftrag:

«Der Gesamt-GR wird beauftragt dafür zu sorgen, dass sich Lyss nachhaltig entwickelt und nicht unkontrolliert wächst. Er soll prüfen, inwiefern die Grundlagendokumente der Parlamentskommission und deren Rahmenbedingungen für die Ortsplanungsrevision so gestaltet werden können, damit folgende Schwerpunkte unter Berücksichtigung der kantonalen und gemeindeeigenen Gesetze und Richtpläne gesetzt werden:

- Innere Verdichtung
- Arrondierung der Siedlungsgrenzen
- Siedlungsbau anpassen, dass max. 20'000 Personen in Lyss wohnen.

**Begründung Postulat**

Die Gemeinde Lyss ist in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen. Die Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung sind besonders seit den 2000er Jahren stark angestiegen.

1900 – 2'567 Personen

2004 – 10'945 Personen

2015 – 14'341 Personen\*

2020 – 15'763 Personen

2024 – 16'445 (Stand September) Personen

\* Fusionierung mit Busswil inbegriffen.

Allein in den letzten 20 Jahren ist Lyss und Busswil um ca. 5'000 Personen (ca. 50 %) gewachsen. (Schweizer Wohnbevölkerung wächst im selben Zeitraum um 20 %).

Neu entstandene Quartiere wie das Stigli, die Wannersmatt und die Busswilstrasse ziehen ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum nach sich.

### **Infrastruktur**

Infrastrukturen aller Art kommen an ihre Grenzen.

- Strassen sind vermehrt überlastet.
- Um genügend Schulraum zu haben, mussten in den letzten Jahren wiederholt kurzfristig Provisorien erstellt werden
- Der Verwaltungsaufwand steigt
- Die Sport- und Freizeitanlagen stossen an ihre Grenzen. Im Grien fehlt es an Garderoben, die Badi platzt im Sommer aus allen Nähten.
- Das Ortsbild und die Lebensqualität werden zunehmend negativ beeinflusst

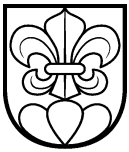
Dem Urheber ist bewusst, dass der zunehmende Zentrumscharakter von Lyss auch Synergienutzen bringt. Trotzdem sind die negativen Kehrseiten des schnellen Wachstums der vergangenen Jahrzehnte für die Verfasser klar überwiegend.

### **Absicht**

Um Lyss eine Atempause zu gewähren und für diverse Grossprojekte die Planungssicherheit zu erhöhen, soll in der nächsten Ortsplanungsrevision erkennbar sein, dass Lyss weniger schnell wachsen soll, als in vergangenen Jahrzehnten.

Der Grenzwert von 20'000 Personen ermöglicht trotz der Einschränkung ein gesundes Wachstum und lässt ortsplanerisch gewisse Freiräume.

Gleichzeitig verhindert die Limite eine Wachstumsrate wie wir sie die letzten Jahre erlebt haben.



Es soll die innere Verdichtung im Ortsteil Lyss gefördert und die Siedlungsgrenzen nicht ausgeweitet werden. So kann der Ortscharakter, Natur und Landwirtschaft profitieren.

Arrondierungen der Siedlungsgrenzen sollen möglich sein und wo nötig vorgenommen werden können.

### **Auftrag**

Aus diesen Gründen soll der Gemeinderat die Grundlagendokumente für die Parlamentskommission der Ortsplanungsrevision so gestalten, dass die innere Verdichtung, die Arrondierungen der Siedlungsgrenzen und das Bremsen des Bevölkerungswachstums unter Berücksichtigung aller kantonalen und gemeindeeigenen Gesetze und Richtpläne im Vordergrund stehen.

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Gemeinde Lyss steht kurz vor einer neuen Ortsplanungsrevision. Diese startet mit der neuen Legislatur. In einem ersten Schritt müssen dafür die Vision und Mission für Lyss (Horizont 2050) erarbeitet werden. Weiter werden neue Richtlinien + Zielsetzungen definiert. Die Szenarien, wohin sich Lyss entwickeln soll, müssen somit noch erarbeitet werden. Die Vorbereitungsarbeiten laufen seit Mitte 2024 im Bereich Planung. Eine Roadmap für die Ortsplanungsrevision wurde am 16.12.2024 vom GR verabschiedet. Der Prozess steht somit erst am Anfang und es bedarf des ersten Auslösers «Mission» durch den neu konstituierten Gesamt-GR.

Die eigentliche Steuerung der Grundlagendokumente übernimmt in der neuen Legislatur eine eigens eingesetzte «Planungskommission Ortsplanungsrevision». Die Planungsinstrumente der Gemeinde werden auf Basis der Bundes- (RPG1) und Kantonsvorgaben (bau- und planungsrechtliche Erlasse, Agglomerationsprogramme) entwickelt - hin zu aktualisierten oder überarbeiteten Strategien (Siedlungsentwicklung nach innen 2016/18) und Konzepten (Räumliches Entwicklungskonzept 2010). Mit u.a. der Aktualisierung «Konzept öffentlicher Raum», dem «Fuss- und Veloverkehrskonzept» werden Grundlagen geschaffen für die zur Überarbeitung stehenden behördenverbindlichen Richtpläne (Landschaft 2012, Verkehr 2012). Diese fliessen in einem weiteren Schritt in die grundeigentümergebundene Grundordnung, bestehend aus Baureglement und Zonenplänen.

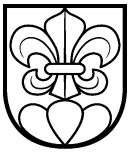
Aus Sicht des GR ist die Festlegung einer maximalen Obergrenze zum jetzigen Zeitpunkt heikel. Es erscheint verfrüht, bereits jetzt eine verbindliche Haltung zu einem möglichen Siedlungswachstum auf maximal 20'000 Personen in Lyss einzunehmen. Das zukünftige Wachstum der Gemeinde muss vertieft geprüft werden. Diese Thematik wird im Rahmen der neuen Legislatur sowohl bei der Erarbeitung der Richtlinien + Zielsetzungen als auch im Zuge der anstehenden Ortsplanungsrevision eingehend behandelt.

Der GR empfiehlt daher dem GGR, das Postulat mit Verweis auf den laufenden Prozess der Ortsplanungsrevision abzulehnen.

Erwägungen

*Es wird auf die Erwägungen von Christen Rolf im Geschäft [519] der heutigen Sitzung verwiesen.*

**Eggli Martin, SVP:** Die Gemeinde Lyss wächst kontinuierlich. Allein in den letzten 20 Jahren sind Lyss und Busswil um ca. 5.000 Personen gewachsen. Das entspricht einem Wachstum von 50 %. Im gleichen Zeitraum ist die Schweizer Bevölkerung „nur“ um 20 % gewachsen. Die Gemeinde Lyss wächst also überproportional stark. Die Auswirkungen dieses Wachstums sind für alle spürbar. Der Redner ist der Meinung, dass dies auch Thema im Wahlkampf jeder Partei ist. Die Strassen sind überlastet, regelmässig müssen neue Klassen eröffnet und mehr Schulraum organisiert werden, der Verwaltungsaufwand steigt – ein Thema, das später in der Sitzung noch behandelt wird – und diverse Anlagen stossen an ihre Kapazitätsgrenze. Diesen negativen Auswirkungen des raschen Wachstums will die Fraktion SVP Lyss Busswil entgegenwirken. Sie hat daher in voller Kenntnis dieses Sachverhalts das Postulat formuliert und eingereicht, auch wenn die Ortsplanungsrevision noch in ihren Anfängen steht. Es geht darum, dass von Anfang an Überlegungen zur Bremsung des Wachstums eine Rolle spielen. Der vorgeschlagene Grenzwert von 20'000 Einwohnende soll dabei als Orientierung dienen und trotz dieser Einschränkung ein gesundes Wachstum ermöglichen. Genau wie beim Postulat „10-Minuten-Nachbarschaft“ soll das Konzept von Anfang an beachtet und miteingearbeitet werden. Die SVP verlangt dasselbe für ihr Postulat bezüglich Wachstum. Während beim ersten Postulat unkritisch vorgeschlagen wird, es in die Planung zu integrieren, erklärt der GR bei diesem Postulat, dass die Beschränkung nicht sinnvoll ist, und damit in den Planungsprozess eingegriffen wird. Die Fraktion SVP versteht dies nicht ganz. Es geht einzig um die Formulierung der Beschränkung auf 20'000 Einwohner. Dies wäre zumindest ein Richtwert. Um Lyss eine Atempause zu gewähren, eine hohe Lebensqualität zu bewahren und die Umsetzung der grossen Projekte zu ermöglichen, soll in der nächsten Ortsplanungsrevision erkennbar sein, dass Lyss weniger schnell wachsen soll. Das ist das Ziel dieses Postulats. Folglich sollte dieses Postulat als erheblich erklärt und nicht abgeschrieben werden.



**Bauder Simon, SP:** Wie Christen Rolf treffend formuliert hat, ist es eine Frage der Offenheit des Postulats. So wie Eggli Martin es formuliert hat, ist es eben keine Richtlinie, sondern eine Limite. Genau das ist es, was die Gemeinde Lyss einschränkt. Die Fraktion SP sieht diese Formulierung nicht positiv. Denn bei der letzten Ortsplanungsrevision, an der der Redner als Einwohner teilgenommen hat, wurden Umfragen durchgeführt, bei denen er seine Meinung zum Wachstum von Lyss kundtun konnte. Genau diese Offenheit gilt es auch für die kommende Ortsplanungsrevision zu bewahren. Die Fraktion SP unterstützt die Ablehnung des Postulats, wie vom GR vorgeschlagen.

**Lötscher Thomas, FDP:** Die Fraktion FDP unterstützt die Ziele des Postulats grundsätzlich. Innere Verdichtung, Arrondierung der Siedlungsgrenzen und Steuerung eines moderaten Bevölkerungswachstums sind wichtige Themen ihrer Politik. Einzig die Beschränkung auf 20'000 Einwohner ist etwas speziell, da dies nicht umsetzbar ist. Wichtig ist, dass die Gemeinde mit den Zonenplänen zwar einen bedingten, aber wichtigen Einfluss haben kann. Die Fraktion FDP teilt die Meinung des GR, dass derzeit kein Postulat zu diesem Thema benötigt wird. Die Gemeinde Lyss soll offen bleiben, denn sie befindet sich am Anfang der Ortsplanungsrevision. Die Zielsetzungen, welche die Fraktion FDP ebenfalls unterstützt, können dort gut eingearbeitet werden. Der Antrag des GR auf Ablehnung wird unterstützt.

**Rychen Michael, SP:** In seinem Votum wendet sich der Redner insbesondere an die GGR-Mitglieder der SVP. Er glaubt, dass es etwas gibt, das alle verbindet: Die Liebe zur Heimat. Er glaubt, dass der Schutz der Heimat bedeutet, dass Wachstum dort zugelassen wird, wo es sinnvoll ist. Dass Lyss wächst, ist sinnvoll. Es ist jedoch nicht sinnvoll, auf dem Land zu wachsen. Es ist nicht sinnvoll, Ackerfläche zu zersiedeln. Es ist nicht sinnvoll, die Natur weiter zu bedrängen. Wenn Wachstum, dann in urbanen Zentren wie Lyss.

**Beschluss** 29 : 9 Stimmen

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Postulats SVP/Mitte «Steuerung der Grundlagendokumente der Ortsplanungsrevision» (Nr. 2025/6) und lehnt dieses ab.**

Beilagen Keine

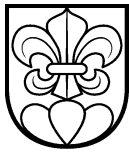
521 084.10 Verkehr; Langsamverkehr; Velo

B+P

**Postulat SP; "Veloförderung durch öffentliche Pump- und Reparaturstationen"; 2025/2; Stellungnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 12.05.2025 reichte die SP Lyss-Busswil das Postulat «Veloförderung durch öffentliche Pump- und Reparaturstationen» ein, mit folgendem Auftrag: «Der GR prüft die Einführung mehrerer öffentlichen Velopump- und Reparaturstationen verteilt über die Gemeinde Lyss.»



#### **Begründung Postulat**

Lyss wuchs in den letzten Jahren und wird in den nächsten Jahren noch weiterwachsen. Mit diesem Wachstum wuchs auch der individuelle Verkehr. In diesem Zusammenhang ist eine Förderung des Veloverkehrs sinnvoll. Öffentliche Pump- und Reparaturstationen können den Veloverkehr fördern. Dies hätte ggf. nicht nur Einfluss auf das motorisierte Verkehrsaufkommen, sondern auch auf die Luftqualität.

Weiter laufen durch Lyss Velorouten, welche für den Tourismus im Seeland wichtig sind. Öffentliche Velopump- und Reparaturstationen können damit die Attraktivität der Gemeinde für den Tourismus fördern.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

In Lyss bestehen bereits zahlreiche Velowerkstätten und Tankstellen mit Pumpstationen. Die Bereitstellung öffentlicher Pump- und Reparaturstationen ist aus Sicht des GR keine klassische Aufgabe der öffentlichen Hand. Eine solche Massnahme würde die Gemeinde in ein Tätigkeitsfeld führen, das grundsätzlich bereits von der lokalen Privatwirtschaft abgedeckt wird. Zudem ist fraglich, ob durch die Bereitstellung solcher zusätzlichen Stationen das Velofahren in bedeutendem Ausmass zusätzlich gefördert würde.

Der GR empfiehlt daher dem GGR, das Postulat, mit Verweis auf die bereits zahlreich vorhandenen Velowerkstätten und Tankstellen mit Pumpstationen, abzulehnen.

Erwägungen

**Egloff Nikolas, SP:** Es ist Fakt, dass Tag für Tag die Autos Stossstange an Stossstange kleben. Dadurch wird der langsame Verkehr eingeschränkt, gefährdet oder vertrieben. Anstatt flankierende Massnahmen, wie öffentliche Velopumpen und Repariestationen zu ergreifen, die wahrscheinlich nicht allzu teuer wären, wird das Geschäft einfach abgelehnt. Der GR empfiehlt, das Postulat abzulehnen, da die Privatwirtschaft angeblich bereits Pumpen und Werkstätten anbietet und dies kein Auftrag der öffentlichen Hand sei.

Erstens ist die Förderung des Fahrradverkehrs sehr wohl Auftrag der öffentlichen Hand. So wie auch Fussgängerwege, Bushaltestellen oder Parkplätze bereitgestellt werden, gehört auch eine niederschwellige Veloinfrastruktur in die Verantwortung der öffentlichen Hand. Die Gemeinde Lyss muss die verstopften Strassen mit mehr langsamem Verkehr füllen und den motorisierten Verkehr ein wenig reduzieren. So würden alle in der Stadt Lyss ein wenig schneller vorankommen.

Zweitens ist das Angebot der Privatwirtschaft nicht gleichwertig. Tankstellenpumpen sind oft nicht mit den Fahrradventilen kompatibel (Stichwort: französisches Fahrradventil). Oft kann man es vergessen, sein Fahrrad an der Tankstelle aufzupumpen. Die Werkstätten haben eingeschränkte Öffnungszeiten und sind nicht kostenlos. Öffentliche Stationen wären dagegen über 24x7 zugänglich und kostenlos nutzbar. Gerade in der Ferienzeit oder für den Tourismus, der oft auch sonntags unterwegs ist (bspw. Lokaltourismus), wäre das notwendig und ein grosser Vorteil.

Drittens liegt Lyss an wichtigen Schweizer Velorouten, vor allem im Seeland. TouristInnen kennen die lokalen Werkstätten nicht, aber eine einheitliche, sichtbare Infrastruktur signalisiert: „Lyss ist velofreundlich“. Das stärkt die Standortattraktivität, den Tourismus und somit auch das lokale Gewerbe. Gemeinden wie Murten, Bern oder Biel haben dies bereits umgesetzt. Ein niederschwelliges Angebot hat aber auch für PendlerInnen Vorteile. Sie müssen sich keine Sorgen bezüglich Pannen machen, sondern können das Fahrrad einfach kurz pumpen und zurück zum Bahnhof oder nach Hause fahren. Auch für den Verkehr in Lyss selbst könnte man die Bevölkerung so dazu bringen, auf den langsamen Verkehr zu setzen, statt mit dem Auto von A nach B zu fahren. Es ist bekannt, dass in Lyss viel Auto gefahren wird. Hierzu muss sich der Redner auch selbst an die eigene Nase fassen.

Viertens sind die Kosten mit Sicherheit überschaubar. Im Vergleich zu den Ausgaben für Strassenunterhalt und Parkplätze ist das eine Kleininvestition mit grossem Nutzen. In diesem Zusammenhang hätte man auch mit einem lokalen Unternehmen zusammenarbeiten können. Dies hätte man abklären können - der Redner hat dies gemacht. Er hat mit den Velomechanikern gesprochen, die bereit wären, gemeinsam mit der öffentlichen Hand etwas auf die Beine zu stellen. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Zusammenarbeit mit dem TCS gewesen. Denn die Region Biel hat bereits über zehn solche Reparaturstationen geplant und teilweise bereits erfolgreich eingesetzt, beispielsweise in der Gemeinde Brügg.

Fünftens haben Pump- und Reparaturstationen eine starke Signalwirkung. Die Velos sollen gleichberechtigt im Strassenverkehr behandelt werden. Ohne solche Massnahmen bleibt das Auto strukturell bevorzugt.

Sechstens bedeutet die Förderung des Fahrrads weniger Autoverkehr, weniger CO<sub>2</sub> und somit eine bessere Luftqualität. Dies sind Ziele, die die Gemeinde Lyss unbedingt fördern sollte.

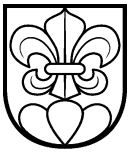
Liebe GGR-Mitglieder, wenn Sie wünschen, dass die Lysser Bevölkerung das Fahrrad häufiger nutzt und damit das Dorf entlastet wird, dann muss die Gemeinde Lyss bestehende Hürden abbauen. Der Redner bittet alle, dieses Postulat zu unterstützen, um ein klares Signal für Lyss zu setzen und eine nachhaltige Mobilität zu fördern, sodass der langsame Verkehr ausgebaut und der motorisierte Verkehr reduziert werden kann.

**Sütterlin Roman, SVP:** Die SVP lehnt dieses Postulat entschieden ab. Der GGR sieht einmal mehr, dass hier Aufgaben an die Gemeinde herangetragen werden, die schlicht nicht in ihre Verantwortung gehören. In Lyss gibt es heute schon genügend Velohändler und Tankstellen mit Pumpstationen. Allenfalls könnte man sich ein Spezialventil auch in die Hosentasche stecken. Wieso also soll die Gemeinde auf Kosten der Steuerzahlenden Leistungen anbieten, die das örtliche Gewerbe längst abdeckt?

Solche Vorstösse sind klassische Schaufensterpolitik. Sie kosten Geld, bringen kaum Mehrwert und belasten die Gemeindekasse unnötig. Die Fraktion SVP fragt sich ernsthaft: Was darf ein persönlicher Vorstoss eines einzelnen politisch motivierten Individualisten die Allgemeinheit eigentlich kosten? Wieviel Aufwand soll für praktisch keinen Ertrag betrieben werden?

Es ist bemerkenswert, wie regelmässig Vorstösse aus einer bestimmten politischen Ecke kommen, die wenig mit Kernaufgaben der Gemeinde zu tun haben, dafür aber zuverlässig Kosten verursachen. Vielleicht wäre es ehrlicher, den BürgerInnen direkt zu sagen, dass man auf ihre Kosten Symbolpolitik betreiben möchte.

Für die Fraktion SVP ist klar: Die Gemeinde hat die Pflicht, verantwortungsvoll mit Steuergeldern umzugehen. Und dazu gehört auch, nein zu sagen zu Ideen, die zwar nett klingen, aber letztlich niemandem dienen ausser der eigenen politischen Selbstdarstellung.



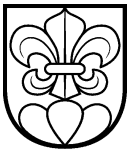
**Büchler Jan, Mitte:** Auch die Fraktion Mitte Lyss ist der Meinung, dass es sich hier nicht um eine Gemeindeaufgabe handelt. Der Redner ist zwar kein Marketingspezialist, aber eventuell wäre das etwas für den SP-Wahlkampf in vier Jahren, ein solche Massnahme anzubieten. Der Redner hat kurz nachgeschaut. Im Decathlon kann für Fr. 18.90 ein Reparaturset inkl. Pumpen gekauft werden. Das ist ein fairer Preis. Es ist keine Gemeindeaufgabe und folglich Kosten, die die Gemeinde Lyss einsparen kann. Die Fraktion Mitte Lyss lehnt das Postulat ab.

**Clerc Yannick, FDP:** Auch die Fraktion FDP hat dieses Postulat diskutiert. Es ist unbestritten, dass jeder froh ist, wenn er sein Fahrrad im Falle einer Panne irgendwo flicken kann. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, ist es jedoch am einfachsten, das Reparaturset selbst mitzunehmen. Die Zurverfügungstellung der Infrastruktur wird ebenfalls nicht als Aufgabe der Gemeinde angesehen. Unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen hat die Fraktion FDP zudem das Gefühl, dass es wichtigere Themen gibt, die diskutiert werden müssen. Das Postulat wird abgelehnt.

**Beschluss** 26 : 11 Stimmen

**Der GGR lehnt das Postulat «Veloförderung durch öffentliche Pump- und Reparaturstationen» (Nr. 2025/2) ab.**

Beilagen Keine



522 200.10 Sicherheit; Ruhe + Ordnung; Nacht-/Mittagsruhe, Sonn- und Feiertage S,L+S

**Postulat Mitte/GLP; "Änderung der Nachtruhe während den Sommerferien", 2023/6; Fristverlängerung**

#### **Ausgangslage**

Der GGR Sitzung hat an seiner Sitzung vom 18.12.2023 das Postulat (umgewandelt aus Motion) Mitte+GLP; "Änderung der Nachtruhe während den Sommerferien" (Nr. 2023/6) als erheblich erklärt.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gem. Art. 41GO muss der GR einem erheblich erklärten Postulat innert einem Jahr Folge geben.

#### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

##### Gesellschaftliche Solidarität

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

#### **Problemstellung**

Die Postulanten wünschen die Erweiterung der Nachtruhe während den Sommerferien. Lyss als junge Stadt will die urbane Entwicklung fördern. Um den Bedürfnissen an den Stadtraum gerecht zu werden, überarbeitet die Gemeinde ihr *Konzept für den öffentlichen Raum*. Dazu konnte die Bevölkerung bis zum 15.06.2025 ihre Bedürfnisse und Wünsche online in einer Umfrage einbringen.

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden die Umsetzung des Postulats beeinflussen. Aus diesem Grund ist die Frist zur Behandlung des Postulats auf den 30.06.2026 zu verlängern.

#### **Erwägungen**

**Spring Ueli, Mitte:** In der Antwort des GR steht ein Fehler. Es geht nicht um eine Erweiterung der Nachtruhe, sondern um eine Kürzung während der Sommermonate. Die Fraktion SP hofft, dass der Vorschlag in der März-Sitzung 2026 vorgelegt werden kann, sodass er per 01.06.2026 in Kraft treten kann. Dies würde viele Ärgernisse von Veranstaltern verhindern. Dies war immer wieder ein Thema bei den Podien am Wahlmarkt. Ansonsten wäre es sicherlich auch für den Nachbarn, Lyss On Stage oder andere Organisatoren von Festen und Pop-up's wünschenswert, wenn dies bis nächsten Sommer geregelt wäre. Über die genaue Uhrzeit – ob die Nachtruhe beispielsweise bereits um 23:00 Uhr beginnen soll – kann auch im GGR diskutiert werden.

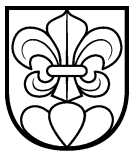
**Steffe Cathrine, SP:** Die Rednerin schliesst sich Spring Ueli an. Die Fraktion SP stellt einen Antrag. In der ersten Diskussionsrunde, in der die Motion letztendlich in ein Postulat umgewandelt wurde, war sich die Fraktion nicht einig, wie sie zu dieser Thematik steht. Daher ist sie froh, dass es eine erneute Möglichkeit zur Diskussion geben wird. Bezüglich des Datums der Fristverlängerung ist sich die Fraktion jedoch einig. Das Datum 30.06.2026 ist zu knapp vor den Sommerferien. Eventmanager und Privatpersonen benötigen mindestens ein Quartal Vorlaufzeit, um Veranstaltungen zu planen. Der Antrag lautet daher, dass die Fristverlängerung nur bis zur ersten ordentlichen GGR-Sitzung im Jahr 2026, voraussichtlich im März, gewährt wird. Die Fraktion SP Lyss Buswil bittet, den Antrag zu unterstützen, sodass die Diskussion im GGR zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden kann, der eine Umsetzung ermöglicht, falls das Postulat angenommen wird..

Antrag Fraktion SP: Der GGR beschliesst eine Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats bis zur ersten ordentlichen Sitzung vom März (voraussichtlich 02.03.2025).

**Häni Patrick, SVP:** Die Fristverlängerung wurde beantragt, da derzeit am Konzept „Öffentlicher Raum“ gearbeitet wird. Es gab dazu eine Umfrage, an der hoffentlich viele Anwesende teilgenommen haben. Die Ergebnisse wurden abgewartet. Inzwischen fand die erste Lesung des Konzepts statt. Das Ziel ist, das Konzept bis Ende des Jahres fertigzustellen. Sobald dieses vorliegt, kann diesbezüglich weiter informiert werden.

Abstimmung

**Gegenüberstellung**



Antrag GR	Antrag SP
Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats bis 30.06.2026.	Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats bis zur ersten ordentlichen Sitzung vom März (voraussichtlich 02.03.2025).
<b>6 Stimmen</b>	<b>31 Stimmen</b>
	<b>Gewinner: Antrag SP</b>

**Beschluss** 36 : 0 Stimmen

**Der GGR beschliesst die Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats Mitte/GLP; "Änderung der Nachtruhe während den Sommerferien", 2023/6 bis zum 02.03.2026.**

Beilagen Keine

523 013.50 Organisation; Organisation; Verwaltungsorganisation

F

**Interpellation Mitte/GLP; "Verwaltungswachstum"; 2025/5, Beantwortung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktionen Die Mitte / GLP haben an der GGR-Sitzung vom 12.05.2025 die Interpellation "Verwaltungswachstum" eingereicht. Mit der Interpellation möchten sie folgende Fragen beantwortet haben:

- 1) Wie stark ist die Lysser Gemeindeverwaltung in den letzten zehn Jahren personell gewachsen, verglichen mit dem Wachstum in den zwanzig Jahren davor? Der Gemeinderat wird gebeten diesen Vergleich in Bezug zur jeweiligen Bevölkerungsentwicklung darzustellen exkl. Vertragsgemeinden.
- 2) Wie hat sich die Anzahl der Stellen pro Abteilung verändert (in Stellenprozenten). Aufgeschlüsselt nach Verwaltungsabteilungen exkl. Stellenprozente von Vertragsgemeinden?
- 3) Wie haben sich die Personalkosten in den einzelnen Verwaltungsabteilungen entwickelt, bereinigt um die Teuerung (ohne Inflation und exkl. Kosten von Vertragsgemeinden)?

## Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

## Beantwortung

Der Gemeinderat unterbreitet zu den Fragestellungen die nachfolgenden Tabellen.

### Tabelle Personalaufwand

(Personalaufwand ohne Stundenlöhner, temporäre Angestellte, Behörden, Rentenentschädigungen und Sachgruppe 309 (Aus- und Weiterbildung, Personalanlässe, übriger Personalaufwand) und abzüglich Erträge aus Entschädigungen der Vertragsgemeinden)

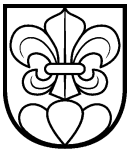
(in Fr.)

Jahr	Präsidiales	Finanzen	Personal	Bau+Planung	Sicherheit, Liegen- schaften+Sport	Bildung+Kultur	*Soziales+ Gesellschaft	Total
2024	486'893	721'077	452'961	3'478'525	4'060'777	2'678'832	786'799	12'665'863
2023	495'939	772'019	428'781	3'094'406	3'775'302	2'487'167	617'962	11'671'576
2022	468'240	701'647	389'990	2'957'752	3'565'084	2'301'902	699'393	11'084'008
2021	461'320	742'323	336'039	3'072'936	3'462'929	2'180'441	611'169	10'867'157
2020	424'162	761'301	259'949	2'810'093	3'386'555	1'986'941	382'104	10'011'105
2019	406'492	707'245	253'493	2'620'593	3'165'442	1'957'546	356'960	9'467'771
2018	420'960	725'786	268'966	2'881'463	3'161'890	1'490'777	145'785	9'095'627
2017	442'267	694'612	314'657	2'669'871	3'037'990	1'205'650	-42'329	8'322'718
2016	470'022	702'987	285'243	2'696'849	2'824'107	1'072'426	-139'700	7'911'934
2015	451'291	721'899	308'948	2'699'895	2'923'865	1'107'578	-225'675	7'987'801
2014	440'416	799'802	300'296	2'660'187	3'036'026	944'527	-322'690	7'858'564
2013	449'164	782'542	310'215	2'493'341	2'841'179	903'540	175'012	7'954'993
2012	445'121	751'368	290'148	2'403'262	2'850'544	695'074	250'651	7'686'168
2011	469'935	787'450	299'057	2'466'095	2'756'234	780'516	261'643	7'820'930
2010	457'564	629'565	225'669	2'292'321	2'459'154	600'776	1'769'603	8'434'652
2009	453'475	711'752	206'380	2'309'022	2'445'594	456'208	1'618'148	8'200'579
2008	462'657	772'560	149'739	2'218'007	2'504'024	370'391	1'535'937	8'013'315
2007	415'363	702'094	147'047	1'957'736	2'397'684	260'441	1'417'016	7'297'381
2006	430'287	656'157	189'327	2'097'230	2'475'714	196'451	1'378'587	7'423'753
2005	501'546	652'522	174'924	1'967'421	2'772'621	189'375	1'282'639	7'541'048
2004	469'484	665'951	158'588	1'989'869	2'820'497	189'797	1'184'639	7'478'825
2003	459'847	648'474	153'184	1'913'897	2'595'458	203'215	1'024'964	6'999'039

\*Soziales + Gesellschaft: ab dem Jahr 2017 erfolgte eine Änderung der Finanzierung der Besoldungskosten für den Sozialdienst zur Fallpauschale. Die Gemeinde Lyss wehrte sich mehrmals gegen eine Fallpauschale-Finanzierung. Die Kantonsbeiträge an die Personalkosten in den Jahren 2003 – 2010 können nicht aus dem ERP System herausgelesen werden. Einerseits erfolgte eine Bruttoverbuchungsmethode, andererseits sind die Belege nicht mehr vorhanden.

### Allgemeine Bemerkung

Aus dem ERP-System können die Zahlen bis und mit Jahr 2003 ausgewertet werden. Die nachfolgenden Jahre sind nur noch aus Papierdokumenten verfügbar. Eine Zusammenstellung vor dem Jahr 2002 hätte einen zu grossen Verwaltungsaufwand dargestellt (manuell Zahlenübertragung). Zudem können nur die Aufwände für die Stundenlöhner subtrahiert werden. Eine Aufteilung zwischen den in der Finanzbuchhaltung verbuchten Sozialversicherungsabgaben nach Monats- und Stundenlöhner ist nicht möglich. Aus diesem Grund verbleibt eine Kostenunschärfe. Die gewährten Teuerungszulagen und individuellen Gehaltsanstiege sind nicht verfügbar, da die Auswirkungen aus diesen Zulagen nicht gesondert in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen sind.



## Tabelle Stellenprozent und Bevölkerung

(in Fr.)

Jahr	Präsidiales	Finanzen	Personal	Bau+ Planung	Sicherheit, Liegen- schaften+Sport	*Bildung+ Kultur	Soziales+ Gesellschaft	Total Stellenprozent	Wohnbevölkerung
2024	340%	695%	270%	3'260%	3'485%	2'220%	4'943%	15'213%	16'459
2023	340%	760%	170%	3'030%	3'528%	1'942%	4'243%	14'013%	16'325
2022	330%	625%	180%	2'990%	3'252%	2'104%	4'268%	13'749%	16'142
2021	335%	625%	190%	2'910%	3'337%	1'773%	3'938%	13'108%	15'859
2020	335%	605%	190%	2'710%	2'972%	1'824%	4'155%	12'791%	15'679
2019	290%	630%	125%	2'580%	2'937%	1'789%	3'885%	12'236%	15'429
2018	290%	640%	120%	2'570%	2'842%	1'699%	4'015%	12'176%	15'180
2017	280%	590%	150%	2'670%	2'842%	1'046%	3'625%	11'203%	14'794
2016	330%	560%	150%	2'550%	2'552%	1'008%	3'340%	10'190%	14'610
2015	340%	640%	150%	2'550%	2'676%	959%	3'235%	10'550%	14'264
2014	340%	640%	150%	2'550%	2'615%	832%	3'465%	10'592%	14'123
2013	340%	660%	150%	2'550%	2'665%	703%	3'055%	10'123%	14'114
2012	340%	635%	150%	2'550%	2'675%	558%	2'790%	9'698%	14'042
2011	340%	630%	100%	2'450%	2'575%	363%	2'930%	9'388%	13'899
2010	290%	550%	120%	2'450%	2'340%	363%	2'690%	8'803%	11'797
2009	350%	570%	100%	2'450%	2'410%	303%	2'090%	8'273%	11'670
2008	350%	780%	100%	2'150%	2'410%	220%	2'070%	8'080%	11'422
2007	350%	710%	100%	2'100%	2'420%	180%	2'090%	7'950%	11'267
2006	260%	615%	100%	2'150%	2'600%	180%	2'010%	7'915%	11'023
2005	340%	705%		2'150%	2'920%	180%	1'700%	7'995%	10'914
2004	340%	705%		2'140%	2'960%	180%	1'430%	7'755%	10'920
2003	340%	700%		2'140%	2'940%	180%	960%	7'260%	10'883
2002	350%	700%		2'105%	2'920%	160%	860%	7'095%	10'803
2001	350%	670%		2'155%	2'900%	160%	820%	7'055%	10'755
2000	365%	700%		2'155%	2'900%	180%	790%	7'090%	10'611
1999	295%	690%		2'355%	2'715%	125%	750%	6'930%	10'543
1998	305%	700%		2'200%	2'780%	115%	800%	6'900%	10'442



Die Aufteilung der Stellenprozent ist rückwirkend bis zum Jahr 1998 möglich. Danach ist die Zuweisungen pro Abteilung sowie der Stellenetat nicht mehr verfügbar. Die Stellenprozent für die Vertragsgemeinden können nicht präzisiert und pro Abteilung in Abzug gebracht werden. Aus diesem Grund werden die Stellenprozent in Brutto angegeben – gilt auch für den Sozialdienst (kein Abzug der Stellenprozent welche durch den Kanton Bern finanziert werden).

\*Bildung+Kultur: im Jahr 2024 entfallen 1689% auf die Tagesschule. Zwischen dem Jahr 2017 und 2018 nahm der Stellenetat bei der Tagesschule von 616% auf 1269% zu.

Somit ergeben sich die folgenden Entwicklungen

Jahre	2004	2014	2024	Effektive Zahlen
-------	------	------	------	------------------

<b>Bevölkerung</b>				
1998	4.6%	35.3%	57.6%	10'442
2004		29.3%	50.7%	10'920
2014			16.5%	14'123
2024				16'459

<b>Stellenprozente (inkl. Vertragsgemeinden und Sozialdienst)</b>				
1998	12.4%	53.5%	120.5%	6'900
2004		36.6%	96.2%	7'755
2014			43.6%	10'592
2024				15'213

<b>Personalaufwand (ohne Vertragsgemeinden und Berücksichtigung Kantonsbeiträge Sozialdienst)</b>				
1998				
2004		5.1%	69.4%	7'478'825
2014			61.2%	7'858'564
2024				12'665'863

Die Tabelle zeigt die Entwicklung über vier Zeitpunkte hinweg: **1998 (Basisjahr)**, sowie die Vergleichsjahre **2004, 2014 und 2024**. Es werden pro Jahr jeweils **prozentuale Zunahmen** im Vergleich zu **1998** ausgewiesen, sowie die **effektiven Zahlen** für das jeweilige Jahr.



### 1. Bevölkerung

- **1998** wird als Ausgangspunkt mit 10'442 Personen gesetzt.
- Von da an ist ein **kontinuierlicher Anstieg** erkennbar:
  - **2004:** +4.6% → 10'920 Personen
  - **2014:** +35.3% → 14'123 Personen
  - **2024:** +57.6% → 16'459 Personen

➡ **Interpretation:** Die Bevölkerung hat sich in 26 Jahren (1998–2024) **um über die Hälfte vergrössert**. Diese Zunahme bedeutet höhere Anforderungen an Infrastruktur, Verwaltung und Dienstleistungen.

### 2. Stellenprozente (inkl. Vertragsgemeinden und Sozialdienst)

- Ebenfalls bezogen auf das Basisjahr 1998 mit 6'900 Stellenprozenten.
- Die Entwicklung zeigt eine **überproportionale Zunahme** im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung:
  - **2004:** +12.4% → 7'755
  - **2014:** +53.5% → 10'592
  - **2024:** +120.5% → 15'213

➡ **Interpretation:** Die Stellenprozente steigen **doppelt so stark wie die Bevölkerung**. Dies deutet darauf hin, dass mit der Bevölkerungszunahme **auch die Komplexität der Aufgaben und der Aufwand der Verwaltung stark gewachsen sind**.

### 3. Personalaufwand (ohne Vertragsgemeinden, unter Berücksichtigung Kantonsbeiträge Sozialdienst)

- Keine Angabe für 1998 – die Referenz ist 2004 mit Fr. 7'478'825.
- Danach zeigt sich:
  - **2014:** +5.1% → Fr. 7'858'564
  - **2024:** +69.4% → Fr. 12'665'863

➡ **Interpretation:** Der **Personalaufwand** ist insbesondere zwischen 2014 und 2024 stark angestiegen. Dies zeigt auf, dass mit steigenden Stellenprozenten auch **höhere Lohn- und Sozialkosten** verbunden sind.

### Gesamtfazit:

Die Gemeinde (oder Verwaltungseinheit) sieht sich mit einem **deutlichen Bevölkerungswachstum** konfrontiert, das jedoch von einem noch **stärkeren Anstieg der Verwaltungsressourcen** begleitet wird. Die Verwaltung muss also nicht nur mehr Menschen betreuen, sondern auch **komplexere, vielfältigere und zusätzliche Aufgaben** erfüllen. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Personal und ein wachsender finanzieller Aufwand.

### Erwägungen

**Büchler Jan, Mitte:** Im Namen der Interpellantin dankt der Redner dem GR für die Erarbeitung dieses Dokuments. Es ist eine transparente Darstellung der Entwicklung des Personalbestands, der Stellenprozente und der Personalaufwendungen der letzten Jahre und war höchst spannend. Man sieht, dass eine unglaubliche Komplexität hinzugekommen ist, dass es mehr Aufgaben gibt, die die Gemeinde übernehmen muss, aber auch, dass die Verwaltung im Vergleich zur Bevölkerung überproportional gewachsen ist. Dies ermöglicht jedoch eine sachliche Einordnung. Die Fraktion Mitte ist gespannt, wie diese Zahlen in die Finanzstrategie des GR einfließen und behält sich vor, diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen. Zudem dankt sie der Verwaltung für die aufwendige Erarbeitung, die sicher nicht einfach war.

### Beschluss stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation Mitte/GLP, "Verwaltungswachstum" (Nr. 5/2025).**

### Beilagen Keine



524 120.06 Bildung; Schulbetrieb; Qualität Volksschule Lyss

B+K

### **Interpellation GLP/Mitte; "Handyverbot an den Lysser Schulen?" (Nr. 2025/12); Beantwortung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 23.06.2025 wurde die Interpellation GLP/Mitte, "Handyverbot an den Lysser Schulen?" (Nr. 2025/12), eingereicht.

#### **Interpellationstext**

In der Schweiz wird vielerorts über ein Handyverbot an den Schulen diskutiert. An einigen Orten wie u.a. Köniz wurde dieses im 2025 vom Kindergarten bis in die 9. Klasse eingeführt. Die Handys müssen ausgeschaltet abgegeben, oder weggeschlossen werden. Die Begründung lautet: Ablenkung vermeiden, echte soziale Beziehungen stärken. Neurowissenschaftler zeigen sich positiv - Konzentrationssteigerung statt digitaler Reizüberflutung. Erfahrungen zeigen, gute Effekte auf Konzentration und sozialen Zusammenhalt.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

#### **Beantwortung Gemeinderat**

Der GR hat Kenntnis bezüglich der Diskussionen zu Handyverboten an Schulen auf kantonaler wie kommunaler Ebene. Die Schulleitungskonferenz der Schulen Lyss hat bereits an der Sitzung vom 26.05.2025 eine Pendeuz für die Aufnahme eines Handyverbots in den Schulhausregeln traktandiert.

Die Schulleitungskonferenz wird in der zweiten Hälfte 2025 ein Projekt starten und eine entsprechende Anpassung der Schulhausregeln prüfen.

Zu den Fragen kann der GR wie folgt Stellung nehmen:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass in verschiedenen Schweizer Gemeinden wie Köniz (BE), Würenlos (AG) oder Schaffhausen bereits flächendeckende Handyverbote an Schulen eingeführt wurden? Welche Rückmeldungen und Erfahrungen dieser Pilotprojekte liegen dem Gemeinderat vor?

In der Abteilung Bildung + Kultur wird die Entwicklung auf kantonaler, wie auch auf kommunaler Ebene beobachtet. Ebenso finden periodische Austauschgespräche mit dem zuständigen Schulinspektor statt. Ein gesamtheitliches Verbot im Kanton Bern zeichnet sich aktuell nicht ab. Aufgrund des bevorstehenden Projekts für ein Handyverbot an Lysser Schulen hat sich die Abteilungsleitung Lyss mit der Abteilungsleitung Köniz ausgetauscht. Die Rückmeldungen und Erfahrungen fliessen in das Projekt ein.

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, auch an den Schulen unserer Gemeinde ein verbindliches Handyreglement (z.B. mit Handykästen oder verpflichtender Abgabe) einzuführen, das Unterricht und Pausen betrifft?

Bereits in den aktuellen Schulhausregeln dürfen Handys nicht sichtbar sein und müssen ausgeschaltet werden. Für den Zyklus 3 (7.-9. Klasse) besteht die Möglichkeit, dass Handys während der Pause mit klaren Regeln genutzt werden könnten. Diese Lockerung wird heute in keinem Schulstandort praktiziert. Der Entscheid über ein generelles Handyverbots in den Schulhausregeln wird in der Kommission Bildung gefällt, da hier gemäss Funktionendiagramm die Entscheidungskompetenz ist.

3. Welche konkreten Ziele (z. B. Konzentrationsförderung, Verbesserung des sozialen Miteinanders, Stressreduktion) würde ein solches Handyverbot in unserer Gemeinde verfolgen - und wie könnten diese überprüft und evaluiert werden?

Diese Fragen werden im Projekt beantwortet.

4. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Kritik einiger Bildungsakteure, die anstelle eines generellen Verbots eher auf Medienkompetenz und eine pädagogische Begleitung im Umgang mit digitalen Geräten setzen?

Der Lehrplan 21 sieht im Modul Medien vor, dass sich die SchülerInnen in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten. Ob ein generelles Handyverbot mit diesem Lehrauftrag vereinbar ist, wird im Projekt beantwortet.

5. Welche Infrastruktur und personellen Ressourcen wären für die Umsetzung eines verbindlichen Handyverbots nötig (z. B. Aufbewahrungslösungen, Aufsicht, Durchsetzung)? Wer wäre dafür zuständig?

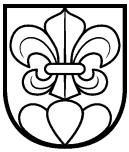
Die Verantwortung für die Durchsetzung von Regeln ist bei den Lehrpersonen oder der Schulleitung. Ob es eine Aufbewahrungslösung oder zusätzliche Aufsichten braucht, wird im Projekt beantwortet.

6. Wie könnten Eltern, SchülerInnen sowie das Lehrpersonal bei der Entwicklung eines Handyreglements einbezogen werden, um Akzeptanz, Klarheit und einheitliche Umsetzung sicherzustellen?

Mit der Kommission Bildung, der Schulleitungskonferenz, den LehrerInnenkonferenzen, dem SchülerInnenrat sowie dem Elternrat sind Gremien für eine Mitwirkung vorhanden. Wann welches Gremium involviert wird, wird von der Schulleitungskonferenz festgelegt.

Erwägungen

**Hunziker Thomas, GLP:** Der Redner bedankt sich beim GR für die Beantwortung der Interpellation. Der Redner ist froh, dass der GR das zunehmend wichtige Thema aufgenommen hat und bald ein entsprechendes Projekt starten wird. Er bittet den GR und die zuständigen Organe, darauf zu achten, dass allfällige neue Regelungen in allen Lysser und Busswiler Schulhäusern gleich gehandhabt werden. Es ist wichtig, dass es einheitliche Regelungen gibt, und nicht pro Schulhaus eigene Regelungen.



Beschluss stillschweigend

**Der GGR nimmt von der Beantwortung der Interpellation GLP/Mitte; "Handyverbot an den Lysser Schulen?" (Nr. 2025/12) Kenntnis.**

Beilagen Keine

525 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

S,L+S

**Dringliche Motion FDP; "Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle"; 2025/14**

**Clerc Yannic, FDP:** Im Laufe dieses Jahres haben viele Vereine und Veranstalter erfahren, wie viel ihre Lokalität oder Veranstaltung im nächsten Jahr kosten wird. Dies hat zu grosser Verunsicherung und grossem Unverständnis geführt. Der Redner geht davon aus, dass viele GGR-Mitglieder entsprechende Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten haben. Das Thema ist also nicht gänzlich unbekannt.

Es geht um Folgendes: Es geht darum, das Vereinsleben, die Veranstalter in Lyss und das kulturelle Zusammenleben zu fördern und zu unterstützen sowie für Klarheit zu sorgen, welche Regelungen gelten, wenn etwas in Lyss organisiert wird. Deshalb möchte die Fraktion FDP den GR beauftragen, das Reglement über Gebühren und Entgelte bzw. die Praxisänderung, welche die Verunsicherungen ausgelöst hat, zu verbessern. Konkret muss die Definition des Nulltarifs in den Artikeln 13–15 überarbeitet werden. Dieser Nulltarif soll auf alle ortsansässigen Vereine ausgedehnt werden und nicht, wie jetzt, nur den Sportvereinen zugutekommen. Alle kulturellen Vereine sowie Privatpersonen, die etwas für die Gemeinde Lyss organisieren möchten, sollen vom Nulltarif profitieren. Im Weiteren muss der Begriff „kommerziell“ geklärt werden. Was bedeutet er und in welchem Fall ist er nicht gegeben? Folglich ist zu klären, ob man vom Nulltarif profitieren kann, wenn keine Gewinnabsichten verfolgt werden.

Im Grundsatz sollen diese Regeln nicht nur für Vereine oder Organisationen bzw. Privatpersonen gelten, sondern sich auf die Art der Veranstaltung beziehen. Wenn im Rahmen dieser Überarbeitung weitere Verbesserungen vorgenommen werden, ist die Fraktion FDP selbstverständlich nicht unglücklich.

Wie bereits bei der Dringlichkeitserklärung angeführt, kommen diese Vereine und Veranstalter nicht mehr zurück, wenn eine Veranstaltung nicht mehr durchgeführt wird, ein Verein sich ein neues Lokal suchen oder sich wegen finanziellem Unvermögen auflösen muss. Wenn die Gemeinde Lyss hier nicht schnell handelt, verliert sie ihr kulturelles Leben/Vereinsleben. Das wäre eine vergängliche Chance, wenn der GGR der Verwaltung keinen entsprechenden Auftrag erteilen würde. Es wurde bereits gesagt, dass eine Verbesserung in Arbeit ist. Die Fraktion FDP möchte hier ihren Willen zum Ausdruck bringen. Sie will Sicherheit für die Veranstalter und Vereine, so dass auch zukünftig ein tolles kulturelles Zusammenleben möglich ist.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Gemeindepräsident hat es bereits bei der Dringlichkeitserklärung gesagt: Der GR befasst sich bereits mit dieser Thematik. Er möchte jedoch nicht nur «einen Hüftschuss» machen, sondern gemäss Artikel 31 der Geschäftsordnung GGR an der nächsten Sitzung schriftlich Stellung nehmen. Somit kann über dieses Anliegen in der nächsten Sitzung entschieden werden, sobald der Kommentar des GR hierzu vorliegt.

Beschluss stillschweigend

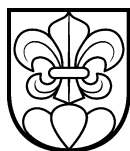
**Die Beantwortung der Dringlichen Motion, «Klare Regeln für öffentlich Veranstaltungen für alle» (Nr. 2025/14) erfolgt an der nächsten GGR-Sitzung vom 03.11.2025.**



**Dringliches Postulat SP; "Bessere Unterstützung für Vereine"; 2025/15**

**Meister Katrin, SP:** Auch bei der Fraktion SP ist das Unbehagen der Vereine angekommen. Mit diesem Vorstoss geht die Fraktion SP noch etwas weiter als die FDP. Denn der Fraktion SP wurde mitgeteilt, dass oftmals unklar ist, an wen man sich wenden kann, und dass man von einer Person zur anderen weitergeleitet wird. Es entstand auch der Eindruck, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung teilweise selbst nicht wussten, wer jetzt dafür verantwortlich ist. Das muss verbessert werden. Für diejenigen, die eine Veranstaltung organisieren wollen, muss klar sein, wer ihr Ansprechpartner ist. Ein drittes Anliegen, welches ebenfalls der Fraktion SP zugezogen wurde, ist, dass es zu wenige Räume gibt, in denen die Vereine üben können. Hierbei geht es vor allem um die Kulturvereine. Oftmals kann die Gemeinde Lyss keine Räume zur Verfügung stellen und die Vereine müssen etwas mieten. Dies ist aus Sicht der Fraktion SP eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen, die Glück hatten und ein Lokal von der Gemeinde Lyss erhalten haben, im Vergleich zu denjenigen, die Pech hatten und nichts erhalten haben. Hier wird ebenfalls eine Verbesserung gewünscht. Es handelt sich um eine Art Erweiterung des Antrags der FDP. Wenn die Rednerin Nobs Stefan richtig verstanden hat, wird über diese Angelegenheit auch an der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Hier gilt dasselbe, wie der Redner beim vorderen dringlichen Postulat bereits gesagt hat. Er versteht die Dringlichkeit vor allem im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und dem Nulltarif. Die anderen Punkte werden auch an der nächsten Sitzung behandelt, wobei die Umsetzung der Themen Lagerräume oder verantwortliche Personen, wenn diese als erheblich erklärt würden, etwas länger dauern wird. Der GR ist der Meinung, dass in Bezug auf Veranstaltungen vorwärts gemacht werden soll.



**Beschluss**      stillschweigend

**Die Beantwortung des Dringlichen Postulats SP, "Bessere Unterstützung für Vereine" (Nr. 2025/15) erfolgt an der nächsten GGR-Sitzung vom 03.11.2025**

**Dringliches Postulat GLP/SP/Mitte/EVP; "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16**

**Guggisberg Sandro, Mitte:** Dies geht Hand in Hand mit der bereits eingereichten Petition. Die Begründung ist, dass es uns allen nicht gut geht, wenn es zu warm ist, insbesondere auch den Kindern, die lernen müssen/sollen/dürfen. Deshalb sollen im Schulhaus Grentschel und an anderen Schulstandorten einfache und kostengünstige Massnahmen geprüft werden, ohne gleich riesige Luxuslösungen umzusetzen. Hierbei wird an Massnahmen wie Nachtauskühlung, zusätzliche Beschattung oder Begrünung gedacht. Der Redner ist gespannt auf die Stellungnahme des GR.

**Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP:** Auch hierzu möchte der GR an der nächsten GGR-Sitzung Stellung nehmen. Diese Thematik wird sicherlich einige Abklärungen benötigen, damit dem GGR ein gutes Geschäft vorbereitet werden kann.

**Beschluss**      stillschweigend

**Die Beantwortung des Dringlichen Postulats, «Gesundes Lernklima: Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen» (Nr. 2025/14) erfolgt an der nächsten GGR-Sitzung vom 03.11.2025**

Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- Postulat FDP; "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Buswil"; 2025/17
- Postulat SP; "Einführung PubliBike"; 2025/18
- Postulat SP; "Die Gemeinde als Spielverderber? Fussballtore zurück ins Stigli"; 2025/19
- Postulat GLP/Mitte; "Bürokratieabbau bei Wahlen (Vereinfachung administrativer Wahlvorbereitungen)"; 2025/20
- Interpellation GLP/Mitte; "Fernunterricht für Schüler der Oberstufe (7. - 9. Schuljahr)"; 2025/21
- Postulat JR; "Kinderfreundliche Gemeinde Lyss? Dann auch Fussball im Stigli!"; 2025/22

**Wettbewerb Parkschwimmbad und Aussenanlage Grien; Information zur Jurierung**

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Es wird mittels PowerPoint Präsentation über den Ausgang des Wettbewerbs für die Sanierung des Parkschwimmbads und der Aussenanlage Grien informiert. Es gab zwei Siegerteams für zwei Projekte. Die beiden Projekte werden jedoch in einem Geschäft zusammengefasst.

Beim Projekt „Parkschwimmbad“ hat das Team „Rotkäppchen und die sieben Zwerge“ gewonnen. Das Planungsteam stand unter der Führung der Drees und Sommer Schweiz AG aus Zürich.

Bei diesem Projekt überzeugte die gute Anordnung des 50m Beckens sowie der Freifläche, welche auch Raum für die Movie-Night lässt. Das bestehende Becken bleibt erhalten und kann so kostengünstig saniert werden.

Das Projekt „Grienpark für alle“ für das Sportzentrum Grien wurde von Weber und Brönnimann Landschaftsarchitektur aus Bern in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern entwickelt. Die Jury war von diesem Projekt überzeugt, da es gut mit dem Bestand und der Ausrichtung der bestehenden Plätze umgeht und vermutlich die wenigsten Erdverschiebungen beinhaltet. Das neue längliche Garderobengebäude als zentrale Achse kann für zukünftige Bedürfnisse einfach erweitert werden.

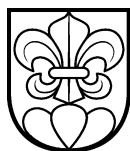
Für grössere Anlässe könnte neu jedoch das Kunstrasenfeld mitgenutzt werden. Folglich könnte auch dort zukünftig ein grösserer Anlass stattfinden.

Zudem wäre angedacht, dass die Möglichkeit besteht, das Parkschwimmbad und das Sportzentrum Grien zukünftig über eine neue Brücke miteinander zu verbinden. Es gäbe einen Weg vom Bahnhof Grien bis zum Parkschwimmbad. Es wäre also etwas näher als heute vom Hauptbahnhof aus gesehen.

Ganz im Süden, beim Bahnhof Grien, ist der neue Parkplatz vorgesehen, was mit der Erschliessung über den Industriering Süd erfolgt.

Der vorgesehene Terminplan ist sehr ambitioniert. Ursprünglich wurde ausgesagt, dass die Volksabstimmung im Frühling 2026 durchgeführt werden soll. Als im Spätsommer 2025 eine Sitzung inkl. verschiedener Szenarien und Abläufe abgehalten wurde, mussten ständig zeitliche Anpassungen vorgenommen werden. Für dieses Projekt ist letztendlich eine Volksabstimmung notwendig. Dafür ist eine Projektierung erforderlich, um einen Ausführungskredit zu erhalten. Weiterhin benötigt es einen GR- und GGR-Beschluss sowie eine Botschaft. Zeitlich ist dies bis zum nächsten Frühling nicht realisierbar. Aktuell ist die Volksabstimmung in einem Jahr vorgesehen. Dies bedingt, dass der GGR an der nächsten Parlamentssitzung vom 03.11.2025 über den Projektierungskredit für das Gesamtprojekt beschliesst. Im Verlauf wird das Gesamtprojekt dann etappiert.

Prinzipiell werden es aber in sich geschlossene Projektteile sein. Um das umzusetzen, braucht es eine funktionierende Projektorganisation. Es gibt bereits eine eingesetzte Projektkommission. Sobald der Ausführungskredit genehmigt wurde, wird eine Baukommission eingesetzt. Darüber hinaus wird es einen Bauausschuss je Projekt geben, also einen für das Parkschwimmbad



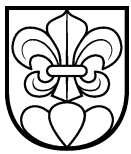
und einen für das Sportzentrum Grien. Dieses Prozedere wurde in den letzten Jahren bei den Hochbauten erfolgreich umgesetzt.

Ab dem 17.09.2025 wird es eine Ausstellung aller sechs eingereichten Projekte, inklusive der beiden Siegerprojekte, geben. Sie wird im ersten Stock des Seelandzentrums gezeigt. Sie ist während der Ladenöffnungszeiten öffentlich zugänglich und eine Woche lang geöffnet. Es werden täglich informierte Personen vor Ort sein. Die Zeiten, zu denen diese Personen vor Ort sind, sind auf der Homepage publiziert und wurden letzte Woche im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Es steht ein Projekt an, das den GGR mehrere Jahre beschäftigen und hoffentlich eine grosse Wirkung entfalten sowie zur Attraktivität von Lyss beitragen wird.

Im Rahmen des Wettbewerbs und des Wettbewerbsbudgets war auch ein Kostenplaner eingeplant. Da nun Teile von zwei Projekten weiterverfolgt werden, müssen die Kosten der Teile neu berechnet werden. Die Gemeinde hat aus Kosten- und Zeitgründen von Berechnungen des Kostenplaners abgesehen und den Auftrag zur Berechnung an die Projektplanungsteams gegeben.

Die Planungsteams erstellen die Berechnung nicht kostenlos. Aus diesem Grund hat der GR einen Nachkredit über Fr. 25'000.00 gesprochen. Dieser wirkt nur, wenn der GGR den Projektierungskredit ablehnt. Wenn der Projektierungskredit vom GGR angenommen wird, was in seiner Kompetenz liegt, dann fliessen die Fr. 25'000.00 in den Projektierungskredit hinein.



530 161.20 Informatik/Technik; Internet/Kommunikationsmittel; Internet

2025-16542

F

#### **Homepage Gemeinde Lyss, Aufhebung Chatbot**

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Auf der Website der Gemeinde Lyss gibt es seit einiger Zeit einen Chatbot. Nach einiger Zeit wurde analysiert, wie und ob dieser genutzt wird. Die Nutzerzahlen sind sehr gering. Deshalb hat der GR entschieden, den Chatbot zum Jahresende zu kündigen. Er wird somit nicht mehr auf der Homepage erscheinen.

531 013.50 Organisation; Organisation; Verwaltungsorganisation

2020-25

P; Nobs Stefan und Wüthrich Silvia

#### **Gemeindeschreiberin Stv.; Stellenausschreibung aufgrund Frühpension Wüthrich Silvia**

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Wüthrich Silvia, Gemeindeschreiberin Stv./Abteilungsleiterin Stv. und Sekretärin des GGR hat nach den Sommerferien mitgeteilt, dass sie anfangs nächsten Jahres in Pension gehen möchte. Die Stelle ist bereits ausgeschrieben. Momentan finden Bewerbungsgespräche statt. Die Gemeinde Lyss hofft, die Stelle möglichst rasch neu besetzen zu können, um eine gewisse Übergangszeit zu gewährleisten. Vielen Dank, Silvia, für deine Arbeit. Die Verabschiedung wird noch erfolgen. Danke auch für deine Flexibilität bezüglich des Pensionierungszeitpunkts. Das gibt der Gemeinde die Sicherheit, eine gute Lösung zu finden.

532 012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte

2016-959

S,L+S

#### **Verwaltungsbericht 2024; Beantwortung Anfrage Rychen Michael, SP**

**Häni Patrick, Gemeinderat; SVP:** Bei dieser Frage ging es um den Verwaltungsbericht 2024 bezüglich der Anzahl Mahnungen. Im Jahr 2023 gab es 136 Mahnungen, im Jahr 2024 hingegen 2'835. Die Zahlen im Verwaltungsbericht stimmen. Im Jahr 2024 wurde das Mahnwesen der Securitas übertragen, die auch das Inkasso übernahm. In diesem Punkt war man daher sehr aktiv. In den Jahren zuvor, insbesondere 2022 und 2023, fehlten die personellen Ressourcen, sodass dem Mahnwesen nicht ausreichend nachgegangen werden konnte. Aus diesem Grund ergaben sich diese Zahlen. Im Jahr 2025 übernimmt die Gemeinde Lyss das Mahnwesen wieder selbst. Mittlerweile hat sie auch wieder ausreichend personelle Ressourcen, um dies

selbst durchzuführen. Die Gemeinde Lyss ist dort à jour. Monatlich werden dort 150 bis 270 erste Mahnungen versendet.

### Einfache Anfragen

2024-66

533 041.10 Abstimmungen/Wahlen; Abstimmungen + Wahlen; Abstimmungs- und Wahlverhandlungen

P

#### Gemeindewahlen 2025 (Legislatur 2026 - 2029); Smartvote

**Schnegg Christine, EVP:** Im Juni hat der GGR beschlossen, dass Lyss Smartvote als Pilotprojekt für die in 14 Tagen stattfindenden Wahlen einführt. Smartvote verursacht für die Gemeinde Lyss Kosten. Die Parteien hatten einen nicht unerheblichen Aufwand, um auf die Fragen Antworten zu liefern, die auf die Gemeinde Lyss zugeschnitten sind. Es wurden auch Rückmeldungen von allen Kandidierenden ausgefüllt. Anfang September hat die Rednerin erwartet, dass in der Wahlanleitung ein Hinweis zu Smartvote steht, damit man sich dort über die Kandidierenden informieren kann. Frage an den GR: Warum wird in der Wahlanleitung nichts erwähnt? Das kostet die Gemeinde ja etwas und alle Kandidierenden hatten einen grossen Aufwand betrieben.

Da diese Information jetzt nicht mehr möglich ist. Könnte man Smartvote nicht auf der Homepage unter der Rubrik „Wahlen“ erwähnen? So können die Wählenden die zu ihren Vorstellungen passenden Kandidierenden bzw. ihr Profil mit Smartvote finden.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Genau, das steht nicht in der Wahlanleitung. Der Redner hat sich zu dieser Thematik aber auch nicht geäussert, da er als Politiker sich aus den Wahlen heraushält. Daher gibt er das Wort an den Gemeindeschreiber weiter.



**Strub Daniel, Gemeindeschreiber:** Die Information zu Smartvote in der Wahlanleitung ist untergegangen. Als dies festgestellt wurde, war das Wahlmaterial bereits im Druck, sodass es zu spät war. Die Druckerei hat das Wahlmaterial bereits im August 2025 gedruckt. Derzeit besteht jedoch der interne Auftrag, den Hinweis auf der Website zu veröffentlichen. Leider musste der Redner in den letzten zwei Wochen seine gesamte Arbeitszeit für andere Dinge im Zusammenhang mit den Wahlen aufwenden, da gewisse Abläufe nicht wie vom Wahlteam geplant verlaufen sind. Der Redner hat erst jetzt wieder Kapazitäten frei und wird dies in der nächsten Zeit bewerkstelligen. Eigentlich sollte der Hinweis bereits lange auf der Website stehen.

2024-66

534 041.10 Abstimmungen/Wahlen; Abstimmungen + Wahlen; Abstimmungs- und Wahlverhandlungen

P

#### Gemeindewahlen 2025 (Legislatur 2026 - 2029); Publikation Kandidierende

**Rychen Michael, SP:** Der Redner möchte nicht weiter Salz in die Wunde streuen. Aber er greift dasselbe Thema auf. In der Abteilung Präsidiales ist sicherlich viel los. Alle haben mitbekommen, dass bei der Veröffentlichung der Kandidierenden inkl. Listen ein Fauxpas passiert ist. Wie schätzt der GR das ein? Könnte eine Wahl auf Grund einer Beschwerde als ungültig erklärt werden? Welche Auswirkungen könnte das im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von formalen Anforderungen haben?

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Bei der Publikation ist ein Fehler unterlaufen. In der Folge wurde versucht, diesen zu korrigieren, indem die fehlenden Elemente in der zweiten Publikation nachpubliziert wurden. Der Redner geht davon aus, dass die Gemeinde damit ihrer Pflicht nachgekommen ist. Die Gemeinde Lyss ist verpflichtet, die Bevölkerung darüber zu informieren, wer alles kandidiert und welche Parteien Listen eingereicht haben. Die ist mit beiden Publikationen erfüllt – in der zweiten Publikation wurde sogar auf die Website verwiesen, auf der alles veröffentlicht ist. Daher geht der GR davon aus, dass dies rechtens ist und es keinerlei Anlass für Beschwerden gibt.

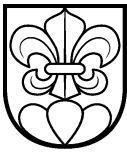
Kleiner Nachtrag: Die Gemeinde Lyss legt Wert darauf, dass der ursprüngliche Fehler nicht bei der Verwaltung, sondern in der Druckerei bei der Übertragung entstanden ist. Die Abteilung Präsidiales lieferte ein korrektes und vollständiges Word-Dokument an die Druckerei!

- 535 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze 2018-347  
S,L+S
- Spielplatz Stiglimatt; Totoi**

**Steffe Cathrine, SP:** Mehrere Einwohnende haben die Rednerin angesprochen und gefragt, ob es das ToiToi im Stigli nicht mehr gibt. Sie hat es selbst überprüft. Mittlerweile ist es so schön verkleidet, dass es sich nicht mehr vom Feuerwehrgebäude unterscheiden lässt. Könnte die Gemeinde eine Beschriftung oder Beschilderung anbringen?

Durch die Verkleidung gibt es ein Dach über dem Dach. Dadurch wird Licht weggenommen. Beim ToiToi ist ein weisses Kunststoffdach, durch das Licht scheinen kann. Da es nun verkleidet ist, kommt jedoch kein Licht mehr hinein. Innen ist es sehr dunkel. Zwar ist auf der Rückseite ein Licht mit Bewegungsmelder angebracht, leider funktioniert es aber nicht. Kann die Gemeinde Lyss die Lichtsituation verbessern oder die gesamte Verschalung zurückbauen? Dann wären beide Probleme gelöst.

**Häni Patrick, Gemeinderat; SVP:** Der Redner ist vorab begeistert, dass das ToiToi von aussen nicht mehr zu sehen ist. Das Licht wird überprüft. Auch für die Beschilderung wird eine Lösung gesucht. Der Redner hat das Gefühl, dass dies ein «schönes» Problem ist.



- 536 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien 2015-600  
S,L+S
- Sportanlage Grien; ToiToi bei Kunstrasenfeld**

**Steffe Cathrine, SP:** Der neue Kunstrasen ist sehr beliebt. Danke dafür. Es spielen wieder mehr Menschen Basketball und der Skatepark wird von Erwachsenen und Familien rege besucht. Könnte die Gemeinde Lyss an diesem Standort eine ToiToi-Toilette aufstellen?

**Häni Patrick, Gemeinderat; SVP:** In der Spielplatzbegleitgruppe wurde kürzlich diese Thematik aufgegriffen. Das Thema WC ist überall ein Problem. Zukünftig wird bei allen Neu- und Sanierungsbauten sicherlich darauf geachtet, eine gute WC-Lösung zu finden. An den bestehenden Orten wird bereits an einer Lösung gearbeitet. Dies wurde bereits aufgenommen und wird diskutiert. Welche Lösung überall eingeführt wird, ist noch unklar. Die einfachste und schnellste Lösung wird wohl ein ToiToi sein, wobei dann zukünftig auch andere Toiletten zum Einsatz kommen werden.

- 537 221.10 Ereignisbewältigung; Katastrophenorganisation; Gemeindeführungsorgan (Allgemeines) 2021-439  
S,L+S
- Notfalltreffpunkt; Standort beim Gemeindehaus; Veloabstellplatz**

**Meister Katrin, SP:** Letzten Samstag sollte vor dem Gemeindehaus eine Verteilaktion stattfinden. Als die Rednerin die Gemeinde Lyss fragte, ob der Platz vor dem Gemeindehaus genutzt werden könne, wurde mitgeteilt, dass dieser Platz nicht mehr vergeben werden darf, da sich dort der Notfalltreffpunkt befindet. Darf nun wirklich nichts mehr vor dem Gemeindehaus stattfinden, nur weil dieser Notfalltreffpunkt vielleicht einmal in zehn Jahren hochgefahren werden muss?

Zweite Frage: Was passiert mit den Fahrrädern, die vor dem Gemeindegebäude stehen, wenn der Notfalltreffpunkt aktiviert wird?

Dritte Frage: Macht die Gemeinde Lyss am Test dieser Notfalltreffpunkte am 13.10.2025 mit? Dabei kann überprüft werden, ob dies der richtige Ort für diesen Notfalltreffpunkt ist.

**Häni Patrick, Gemeinderat; SVP:** Der bisherige Platz vor dem Gemeindehaus steht wegen dem Notfalltreffpunkt nicht mehr zur Verfügung. Details sind dem Redner nicht bekannt. Es wird sicherlich erneut darüber diskutiert. Auch die Velos vor dem Gemeindegebäude im Zusammenhang mit dem Notfalltreffpunkt werden abgeklärt. Am Test nimmt die Gemeinde Lyss teil.

2021-108  
S,L+S

538 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze

**Spielplatz Eigerweg; Termin Sanierung**

---

**Pühringer Clemens, FDP:** Wann wird der Spielplatz am Eigerweg saniert?

**Häni Patrick, Gemeinderat; SVP:** Es wurde eine Begehung aller Spielplätze durchgeführt. Der Redner meint, dass es in diesem Jahr war. Dieser Spielplatz wurde als gut befunden. Es wurde ein neuer Tisch aufgestellt. An diesem Tag war eine Dame mit Kindern dort, die nach ihren Spielplatzwünschen gefragt wurde. Dem wurde nachgegangen und er wurde umgesetzt. Für den Redner ist es überraschend, dass eine Verbesserung dort erwünscht ist.

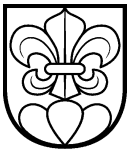
2015-937  
B+K

539 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

**KUFA; Zusatzunterstützung Gemeinde; Mietzinserhöhung durch Stiftung KUHA**

---

**Eggli Martin, SVP:** An der GGR-Sitzung vom 13.05.2024 hat der GGR einer Zusatzfinanzierung von Fr. 400'000.00 für den Betrieb der KUFA für die nächsten vier Jahre zugestimmt. Begründet wurde diese Zusatzfinanzierung mit allgemeinen finanziellen Problemen des KUFA-Betriebs und einer angekündigten Erhöhung des Mietzinses des Gebäudebesitzers, der Stiftung KUHA um 100 %. Aufgrund dieser Argumente wurde dieser Zusatzfinanzierung zugestimmt. Sicher haben alle im Bieler Tagblatt vom 07.08.2025 gelesen, dass dort etwas nicht ganz rund läuft. Der Redner hat bei einem ehemaligen Stiftungsmitglied nachgefragt, wie es um die Zusatzfinanzierungen wegen der Mietzinserhöhung steht. Dieses Stiftungsmitglied hat klar verkündet, dass die KUFA jede Mietzinserhöhung ablehnt. Wenn das, was der GGR beschlossen hat und was Bedingung war, nicht zutrifft, wird dann ein Teil der Zusatzfinanzierung zurückgezahlt?



**Hayoz Kathrin, Gemeinderätin; FDP:** Bei der Zusatzfinanzierung von jährlich Fr. 100'000.00 wurde nicht explizit für eine Mietzinserhöhung gesprochen, sondern es ging darum, die Finanzierung des Betriebs zu sichern. Im Finanzplan war eine Mietzinserhöhung verzeichnet, da diese damals im Raum stand. Die Mietzinserhöhung trat kurz nach der Kreditvergabe ein, allerdings mit falschen Fristen, die nicht zulässig waren. Deshalb hat die KUFA dies abgestritten und es fanden Gespräche statt. Der Mieter KUFA hat jedoch stets betont, dass er nicht bereit sei, eine Mietzinserhöhung von 100 % zu akzeptieren, ohne dass eine entsprechende Mehrleistung erbracht wird. Es ist wie bei einem privaten Mieter: Wenn ein Vermieter eine Verdopplung des Mietzinses will, muss er auch mehr leisten. Ansonsten ist dies nicht zulässig. Dies hat die KUFA abgestritten. Leider kam es dabei zu einem Eklat. Die Gespräche wurden nicht fortgeführt und jetzt ist ein neuer Stiftungsrat im Amt. Gemeinsam arbeitet man daran, einen Weg zu finden, der den Unterhalt der KUFA sicherstellt. Sobald der Unterhalt sichergestellt ist, kann auch eine moderate Mietzinserhöhung in Betracht gezogen werden. Die KUFA konnte keine Mietzinserhöhung von 100 % akzeptieren, da keine entsprechende Mehrleistung angeboten werden konnte.

540 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

**Juraweg, Lyss; Umfahrung bei Staus an der Bielstrasse - Marktplatz**

**Zuber Andreas, GLP:** Das Thema „Smartvote und Werbung“ wurde übrigens nicht nur von den Kandidierenden, sondern auch von den Wählern bemerkt.

Der Redner hat eine Anfrage einer Anwohnerin vom Juraweg in Lyss erhalten. Sie stellte fest, dass die Strasse, in der sie wohnt und die eigentlich eine Zubringerstrasse ist, immer mehr als Umfahrung der Staus verwendet wird. Nach ihrer Aussage geschieht dies mit massiv überhöhter Geschwindigkeit. Dies führt zu kritischen Situationen, vor allem im Zusammenhang mit den Kindern und wegen der gestaffelten Parkplätze. Alles in allem ist die Situation unübersichtlich. Ist diese Situation der Gemeinde bekannt? Sind irgendwelche Massnahmen vorgesehen, um diese Strasse für die Kinder wieder sicherer zu gestalten?

**Häni Patrick, Gemeinderat; SVP:** Dort steht ein Fahrverbot. Dieses soll wieder verstärkt kontrolliert werden. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei werden dort vermehrt Kontrollen durchgeführt. Dies wird beobachtet.

541 072.04 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Grentschel

**Schulhaus Grentschel; Aussensportplatz; Feuerwerk 1. August**

**Amstutz Yann, FDP:** Die Anfrage betrifft den blauen Aussensportplatz im Grentschel. Jedes Jahr am 1. August werden auf diesem Platz Feuerwerke abgebrannt, wodurch über den ganzen Platz verteilt, Müll entsteht. In der Folge ist der Platz für Kinder, Jugendliche und Sporttreibende mehrere Tage lang nicht benutzbar. Dieses Jahr wurde sogar ein oranger Abfallbehälter mutwillig zerstört. Kann die Gemeinde Lyss Massnahmen treffen, um diesen Aussensportplatz künftig besser zu schützen? Damit die uneingeschränkte Benutzung durch die Bevölkerung gewährleistet ist. Danke für die Aufmerksamkeit und die Beantwortung der Anfrage.

**Häni Patrick, Gemeinderat; SVP:** Dem Redner ist unklar, ob dies zu seinen Aufgaben gehört. Er nimmt es jedoch gerne entgegen und schaut, was getan werden kann. Alternativ wird innerhalb des GR geprüft, wer dafür zuständig ist.



542 083.30 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Ortsbus

**Bushaltestelle Hirschen; Aufstellen Holzbank**

**Scofield Michelle, GLP:** Die Rednerin möchte wissen, ob eine Holzbank, wie sie an der Bushaltestelle Grentschel steht, auch an der Bushaltestelle Hirschen aufgestellt werden kann. Dort warten häufig Menschen mit Einkaufstaschen und Kinderwagen, die ihr Gepäck gerne abstellen möchten.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Dieses Anliegen wird geprüft. Wenn es die Kantonsstrasse betrifft, ist der Kanton zuständig und es müsste mit dem Tiefbauamt besprochen werden. Dies betrifft insbesondere die Platzverhältnisse vor der Berner Landbank an der Bielstrasse. Der Abteilungsleiter Bau + Planung hat das Anliegen aufgenommen und wird überprüfen, was möglich ist.

543 072.03 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Busswil

**Beantwortung Einfache Anfrage; Bangerter Roland, SVP; Busswil; Thermische Unkraut-  
Behandlung; Sandplatz neben Sportplatz**

---

**Häni Patrick, Gemeinderat; SVP:** Die erste Frage betraf die Kosten, die der Gemeinde durch diese Unkrautbehandlung auf dem Schulareal Busswil entstanden sind. Der Betrag belief sich auf rund Fr. 1'400.00.

Die zweite Frage war, ob es künftig möglich sei, eine Fläche von rund 260'000 m<sup>2</sup> mit den eigenen personellen und technischen Ressourcen des Werkhofs zu bearbeiten. Dies ist nicht möglich. Der Werkhof besitzt aktuell kein solches Spezialgerät zur Unkrautbekämpfung ohne Pflanzengift. Zudem fehlen auch die personellen Ressourcen.

**Mitteilungen; Ratspräsidium**

544 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

**Ratspräsidentin; Mitteilungen**

---

Keine.



Grosser Gemeinderat Lyss

Oriana Pardini  
PräsidiumSilvia Wüthrich  
Sekretariat/Protokoll